



**Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2023**

Bestätigungsvermerk

GESCO SE

Wuppertal

GESCO SE, Wuppertal
Bilanz zum 31.12.2023
(Vorjahr zum Vergleich)

Aktiva

Passiva

		31.12.2023	Vorjahr			31.12.2023	Vorjahr
	An- hang	€	T€		An- hang	€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.839.499,00	10.839
EDV-Software		<u>33.026,50</u>	<u>67</u>	Eigene Anteile		<u>-11.330,00</u>	<u>0</u>
II. Sachanlagen				Ausgegebenes Kapital		10.828.169,00	10.839
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>44.241,62</u>	<u>70</u>	II. Kapitalrücklage	(6)	<u>73.556.905,46</u>	<u>73.557</u>
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen	(6)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1)	165.318.008,52	163.674	1. Gesetzliche Rücklage		58.717,27	59
2. Beteiligungen		5.000,00	5	2. Andere Gewinnrücklagen		<u>143.913.257,94</u>	<u>141.483</u>
3. Sonstige Ausleihungen	(2)	9.746.134,62	9.371	IV. Bilanzgewinn		<u>143.971.975,21</u>	<u>141.541</u>
		<u>175.069.143,14</u>	<u>173.050</u>			<u>7.826.599,59</u>	<u>13.485</u>
		<u>175.146.411,26</u>	<u>173.187</u>			<u>236.183.649,26</u>	<u>239.423</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(7)	1.660.786,00	2.736
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	415	II. Steuerrückstellungen		2.411.524,54	604
2. Forderungen gegen Verbundene Unternehmen	(3)	67.247.780,08	67.551	III. Sonstige Rückstellungen	(8)	<u>3.349.151,84</u>	<u>3.440</u>
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr:						<u>7.421.462,38</u>	<u>6.780</u>
16.197.011,05 € (19.490 T€)				C. Verbindlichkeiten	(9)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	(4)	5.268.185,98	3.383	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.542.660,00	8.203
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr:				II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		550.074,20	241
0,00 € (0 T€)				III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		534.127,40	535
		<u>72.515.966,06</u>	<u>71.350</u>	IV. Sonstige Verbindlichkeiten		525.179,06	125
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.948.937,19</u>	<u>10.620</u>	davon aus Steuern: 75.330,70 € (86 T€)			
		<u>75.464.903,25</u>	<u>81.970</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				4.574,15 € (8 T€)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>145.837,79</u>	<u>150</u>			<u>7.152.040,66</u>	<u>9.105</u>
		<u>250.757.152,30</u>	<u>255.307</u>			<u>250.757.152,30</u>	<u>255.307</u>

GESCO SE, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember
2023

(Vorjahr zum Vergleich)

		2023	Vor- jahr
	Anhang	€	T€
		-	-
1. Umsatzerlöse	(11)	2.123.567,39	1.747
2. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	280.610,24	498
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-4.025.154,12	-4.540
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Erträge (i.Vj. Aufwendungen) für Altersvor- sorge:		673.074,93	-577
		958.459,92 € (170 T€)	
		-3.352.079,19	-5.117
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-65.609,18	-97
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-10.566.710,14	-5.490
		-11.580.220,88	-8.459
6. Erträge aus Beteiligungen		11.000.406,76	17.183
sämtliche aus verbundenen Unternehmen:			
10.850.406,76 € (17.183 T€)			
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(14)	16.560.239,96	20.418
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		374.851,33	375
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		490.498,00	249
davon aus verbundenen Unternehmen:			
418.700,30 € (247 T€)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(15)	-6.699.148,09	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-113.776,18	-212
davon aus verbundenen Unternehmen:			
4.514,29 € (4 T€)			
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung:			
34.029,00 € (57 T€)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.204.080,31	-2.582
13. Ergebnis nach Steuern		7.828.770,59	26.973
14. Sonstige Steuern		-2.171,00	-3
15. Jahresüberschuss		7.826.599,59	26.970
16. Einstellung in Gewinnrücklagen		0,00	13.485
17. Bilanzgewinn		7.826.599,59	13.485

GESCO SE, Wuppertal

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die GESCO SE hat ihren Sitz in Wuppertal. Sie ist unter HRB 33375 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal eingetragen.

Im Oktober 2021 erwarb die damalige GESCO AG 100 % der Anteile an der inaktiven wkk Beteiligungs AG mit Sitz in Wien, Österreich. Die Hauptversammlung der GESCO AG im August 2022 hat der Überführung der GESCO AG in eine Europäische Aktiengesellschaft zugestimmt. Die Umwandlung erfolgte durch Verschmelzung der wkk Beteiligungs AG auf die GESCO AG mit Änderung der Rechtsform in die einer SE (Societas Europaea). Die Rechtsformänderung wurde am 4. Januar 2023 im Handelsregister veröffentlicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie nach den ergänzenden Vorschriften des SEAG bzw. Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung vorgesehenen davon-Angaben teilweise im Anhang gemacht.

Die GESCO SE stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der GESCO SE zum 31. Dezember 2023 wird gemäß § 325 HGB bei der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch übermittelt. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der GESCO SE in Anwendung von § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des GESCO-Konzerns zusammengefasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die beweglichen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800 € nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird bei der Darstellung im Anlagespiegel unterstellt. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

	Jahre
Computersoftware	3 - 7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen zur Anpassung an einen niedrigeren Wertansatz bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung höchstens bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nennwerten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Posten des Eigenkapitals sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Kaufpreisrentenverpflichtung sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgte mittels der „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Berechnung liegen die Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck 2018 G zugrunde. Der Zinssatz wurde auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren unter Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Anteile an verbundenen Unternehmen (1)

Im Mai 2023 übernahm die GESCO SE den 5 %-igen Geschäftsanteil des ausgeschiedenen geschäftsführenden Gesellschafters Herrn Gerd Böhner an der Dörrenberg Edelstahl GmbH. Die GESCO SE hält damit 100 % der Anteile an der Gesellschaft.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß 285 Satz 1 Nr. 11 HGB ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Sonstige Ausleihungen (2)

Als sonstige Ausleihungen werden Darlehen mit einer Laufzeit vom mehr als einem Jahr bilanziert. Es handelt sich hier um ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 9 Mio. € mit einer spätesten Fälligkeit zum 21. Dezember 2025 zzgl. kapitalisierter Zinsen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen (3)

Diese Position beinhaltet u. a. noch nicht ausbezahlte anteilige Gewinnausschüttungen bzw. Forderungen aus Gewinnabführungen und Darlehen.

Sonstige Vermögensgegenstände (4)

Als sonstige Vermögensgegenstände werden Ansprüche aus anrechenbaren Steuern und Steuervorauszahlungen bilanziert.

Gezeichnetes Kapital (5)

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 10.839.499,00 €, eingeteilt in 10.839.499 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Kapital von jeweils 1,00 €.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hatte die Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2023 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.083.949,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.083.949 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Hierbei konnte in bestimmten Fällen das Bezugsrecht ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 eigene Aktien unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Eigene Aktien wurden nur im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erworben und teilweise an die Mitarbeiter veräußert. Bei dem üblicherweise jährlich stattfindenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramm werden den Mitarbeitern der GESCO-Gruppe ermäßigte GESCO-Aktien in begrenztem Umfang angeboten. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE 11.330 eigene Aktien.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen Aktien unter bestimmten Bedingungen auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden oder sie ganz oder teilweise einzuziehen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Ausnahme des Aktien-Verkaufs für Zwecke des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage / Gewinnrücklagen (6)

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

T€	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen
Stand 31.12.2022	73.557	59	141.483
Erwerb/Verkauf eigene Aktien	0	0	-215
Zuführung	0	0	2.645
Stand 31.12.2023	73.557	59	143.913

Im Berichtsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 1,00 € je Stückaktie auf das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dividendenberechtigte Grundkapital (10.839.499 Aktien) ausgeschüttet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (7)

T€	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Stand 01.01.	2.736	2.595
Zinsaufwand	33	49
Veränderung	-1.108	92
Stand Ende Geschäftsjahr	1.661	2.736

%	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Zinssatz*	1,83	1,79
Rentendynamik	2,00	2,00

*Der verwendete Zinssatz weicht um 0,01% von dem zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten Zinssatz der Deutschen Bundesbank in Höhe von 1,82% ab. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 14 T€ (Vj. 124 T€).

Die Rückstellung betrifft die Pensionsverpflichtungen gegenüber zwei (Vj. drei) ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

Sonstige Rückstellungen (8)

T€	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Personalrückstellung	980	1.300
Kaufpreisrentenverpflichtung	554	535
Aufsichtsrat-Vergütung	124	444
Übrige Rückstellungen	1.691	1.161
Stand Ende Geschäftsjahr	3.349	3.439

Die Personalrückstellungen umfassen Verpflichtungen aus erfolgsbezogenen kurzfristigen und mehrjährigen aktienbasierten Vergütungskomponenten, Urlaubsgeld und Beiträgen für Berufsgenossenschaften. Die Kaufpreisrentenverpflichtung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Basis eines Zinssatzes von 1,75 % (Vj. 1,45 %) errechnet worden. In den übrigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Abschlusskosten, etwaige nicht abzugsfähige Vorsteuern und ausstehende Rechnungen enthalten.

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bot die GESCO SE bis 2021 im Rahmen des bisherigen Vergütungssystems dem Vorstand sowie einem kleinen Kreis leitender Mitarbeiter der GESCO SE die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm an.

Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus diesem Programm wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ratierlich ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Der Gesamtaufwand für die neunte bis fünfzehnte Tranche beträgt im Berichtsjahr 0 T€ (Vj. 15 T€).

Der beizulegende Zeitwert je Option zum Bilanzstichtag kann vom beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung der Option abweichen. Die Zeitwertanpassung und der Verfall einiger Anwartschaften haben in diesem Jahr zu einer Auflösung der Rückstellung (28 T€) geführt. Die Rückstellung zum Bilanzstichtag beträgt 0 T€.

Verbindlichkeiten (9)

T€	31.12.2023 (31.12.2022)	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.543 (8.203)	2.114 (2.660)	3.428 (5.543)	0 0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	550 (241)	550 (241)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	534 (535)	534 (535)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	525 (125)	525 (125)	0 (0)	0 (0)
	7.152 (9.104)	3.724 (3.561)	3.428 (5.543)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 5.143 T€ durch Verpfändung von Beteiligungen gesichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten zweier Gesellschaften in Liquidation, die aus gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierung entstanden sind

Latente Steuern (10)

Latente Steuern wegen unterschiedlicher Wertansätze zwischen Handelsrecht und Steuerrecht wurden auf Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen berechnet. Zusätzlich wurden latente Steuern auf den vorhandenen Gewerbeerlustvortrag ermittelt. Die Bewertungsunterschiede bei den Finanzanlagen führten teilweise zu aktiven, teilweise zu passiven latenten Steuern. Die Bewertungsunterschiede bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen führen ebenso wie die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge zu aktiven latenten Steuern.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Steuersatzes von derzeit ca. 31 %. Dieser Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus unterschiedlichen Beteiligungsansätzen für Personengesellschaften wurde lediglich der Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (ca. 16 %) zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich aus der Gesamtbetrachtung der latenten Steuern insgesamt ein Aktivüberhang. Das Aktivierungswahlrecht wurde nicht in Anspruch genommen. Für das Geschäftsjahr 2023 führt die Ermittlung der latenten Steuern erneut zu einem Aktivüberhang (4.386 T€). Das Aktivierungswahlrecht wird nicht in Anspruch genommen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die GESCO SE hat mit einem früheren Vorstandsmitglied eine Vereinbarung getroffen, nach der die GESCO SE dieses frühere Vorstandsmitglied bis zu einem Betrag von 20 Mio. € von Haftungsansprüchen aus bestimmten Pflichtverletzungen zuzüglich etwaiger Rechtsberatkosten aus oder im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit als Geschäftsführer einer früheren Tochtergesellschaft freistellt. Diese Haftungsfreistellung ist gegenüber dem Versicherungsschutz auf Grundlage einer D&O-Versicherung nachrangig. Zum Bilanzstichtag ist mangels erkennbarer Pflichtverletzungen bzw. durch die Gesellschaft oder Dritte geltend gemachter Ansprüche nach derzeitiger Einschätzung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die GESCO SE hat sich im Rahmen von Finanzierungsverträgen mit verbundenen Unternehmen zur Beachtung von Covenants verpflichtet. Aufgrund der Einhaltung der Covenants durch die Tochtergesellschaften ist zum Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht zu rechnen.

Darüber hinaus hat die GESCO SE eine Patronatserklärung gegenüber ihrer Tochtergesellschaft AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG abgegeben. Diese Patronatserklärung sieht vor, dass die GESCO SE die AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG mit ausreichend Liquidität ausstattet, so dass sie ihren gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit nachkommen kann. Vorgenannte Verpflichtung ist der Höhe nach auf 1,1 Mio. € und zeitlich bis zum 30. Juni 2025 begrenzt.

Im Übrigen bestehen mit drei Tochtergesellschaften Gewinnabführungsverträge, die auch Verpflichtungen zum Verlustausgleich beinhalten.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing bestehen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 168 T€, davon 77 T€ bis zu einem Jahr und 91 T€ über einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (11)

Die Umsatzerlöse beinhalten Weiterbelastungen an direkte Tochtergesellschaften.

Sonstige betriebliche Erträge (12)

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen 157 T€ (Vj. 374 T€) auf periodenfremde Erträge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (13)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Investor Relations, Versicherungen, Personalbeschaffung, das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie für Abschluss- und Prüfungskosten. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen i.H.v. 4.519 T€ enthalten.

Erträge aus Gewinnabführungen (14)

Zum Bilanzstichtag bestehen Gewinn- und Verlustabführungsverträge mit insgesamt drei Tochtergesellschaften:

- Setter Holding GmbH
- INEX - solutions GmbH
- MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH

Abschreibungen auf Finanzanlagen (15)

Sämtliche Abschreibungen sind außerplanmäßig und betreffen mit 5.515 T€ die Abwertung der Anteile der AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG und mit 1.184 T€ die Abwertung der Anteile der Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE befolgen grundsätzlich den Deutschen Corporate Governance Kodex und haben die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die historischen Entsprechenserklärungen den Aktionären und Interessenten auf der Homepage der GESCO SE zugänglich gemacht. Die Mitglieder des Vorstands halten insgesamt 0,05 % und die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 14,2 % der Aktien der Gesellschaft.

Angaben zu Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG

Herr Stefan Heimöller, Deutschland, hat uns am 11. Januar 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. (jetzt § 33 Abs. 1 WpHG) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GESCO SE am 10. Januar 2011 die Schwelle von 10 % überschritten hat und am 10. Januar 2011 10,01 % (entsprechend 302.648 Stimmrechten) betragen hat. Diese Anzahl der Stimmrechte bezieht sich auf die Aktienzahl vor Durchführung des Aktiensplits im Verhältnis 1:3 im Dezember 2016.

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte hat uns am 8. Oktober 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GESCO SE am 6. Oktober 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,34 % (entsprechend 361.500 Stimmrechten) betragen hat.

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, hat uns am 23. Dezember 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GESCO SE am 22. Dezember 2020 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,05 % (entsprechend 1.631.009 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Norman Rentrop, Deutschland, hat uns am 23. Dezember 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GESCO SE am 22. Dezember 2020 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,05 % (entsprechend 1.631.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihm über die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV 15,05 % (entsprechend 1.631.009 Stimmrechten) gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 16 Angestellte (Vj. 20) beschäftigt.

Abschlussprüfer

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen. Es wird insoweit die Befreiung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen. Für die GESCO SE und die von ihr beherrschten Unternehmen sind nur Leistungen zur Abschlussprüfung erbracht worden.

Organe

Vorstand

Ralph Rumberg, Witten

CEO / Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbour, Düsseldorf

CFO

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung von insgesamt 1.313 T€ (Vj. 1.387 T€) erhalten. Darin enthalten ist eine mehrjährige aktienbasierte Vergütungskomponente in Form eines virtuellen Aktienprogramms mit voraussichtlich 12.420 Aktien und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 211 T€, welche vom Aufsichtsrat mit Feststellung des Konzernabschlusses beschlossen

wird. Das Vergütungssystem und die Bezüge für den Vorstand sind im Vergütungsbericht individualisiert erläutert.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.661 T€ (Vj. 2.735 T€). Zwei früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Berichtsjahr aus der ihnen erteilten Ruhegehaltszusage Bezüge in Höhe von 97 T€ (Vj. 70 T€) ausgezahlt.

Aufsichtsrat

Stefan Heimöller, Neuenrade

Vorsitzender seit 12. Juni 2023,
stellv. Vorsitzender bis 12. Juni 2023,
Geschäftsführender Gesellschafter
der Platestahl Umformtechnik GmbH, Lüdenscheid, sowie
der Helios GmbH, Neuenrade

Jens Große-Allermann, Köln

stellv. Vorsitzender seit 12. Juni 2023,
Mitglied des Aufsichtsrats bis 12. Juni 2023
Vorstand der Shareholder Value Management AG, Frankfurt a. M. (seit 01.03.2024),
Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn,
sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn (bis 29.02.2024)

Klaus Möllerfriedrich, Düsseldorf

Vorsitzender bis 12. Juni 2023,
Mitglied des Aufsichtsrats ab 12. Juni 2023
Wirtschaftsprüfer
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
der TopAgers AG, Langenfeld

Dr. Nanna Rapp, Düsseldorf

Mitglied des Aufsichtsrats

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf insgesamt 366 T€ (Vj. 444 T€).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

€	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Jahresüberschuss	7.826.599,59	26.969.688,06
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	13.484.844,03
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	7.826.599,59	13.484.844,03

Zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlages hält die Gesellschaft 11.330 eigene Aktien.

Der Vorstand schlägt zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von 0,40 € je Stückaktie auf das zurzeit dividendenberechtigte Grundkapital (10.839.499 Aktien)	4.335.799,60 €
Vortrag auf neue Rechnung	<u>3.490.799,99 €</u>
	<u>7.826.599,59 €</u>

Wuppertal, den 27. März 2024

Ralph Rumberg
CEO/ Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
CFO

GESCO SE, Wuppertal
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.2023)

Der Lagebericht der GESCO SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst. Dieser Lagebericht wird im GESCO-Geschäftsbericht 2023 sowie zusammen mit dem Jahresabschluss der GESCO SE veröffentlicht. Die Informationen betreffen, soweit nicht anders vermerkt, den GESCO-Konzern und die GESCO SE gemeinsam, wobei sich die Erläuterungen auf den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss beziehen. Die Ausführungen zur GESCO SE sind in einem eigenen Abschnitt enthalten und beziehen sich auf den nach den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des SEAG bzw. Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss.

Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

1. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die 1989 gegründete GESCO SE erwirbt als Langfrist-Investor wirtschaftlich gesunde mittelständische Industrieunternehmen, um sie langfristig zu halten und weiterzuentwickeln. Oft erfolgen die Akquisitionen im Zuge von Nachfolgeregelungen, wobei die GESCO SE grundsätzlich Mehrheiten übernimmt, in aller Regel 100 %. Bei einer deutschen Gesellschaft ist deren Geschäftsführer mit 20 % beteiligt. Die Tochtergesellschaften agieren operativ unabhängig. Sie sind eingebunden in das Berichtswesen und das Risikomanagementsystem der GESCO-Gruppe.

Zum Bilanzstichtag besteht die GESCO-Gruppe aus der GESCO SE, ihren 10 direkten Tochtergesellschaften sowie deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Seit dem 24. März 1998 ist die GESCO SE börsennotiert, die GESCO-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Strategie „NEXT LEVEL 25“

Ab Herbst 2018 hatten Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE die Strategie „NEXT LEVEL“ erarbeitet und verabschiedet. Ausgehend von einer gemeinsam entwickelten Vision für GESCO als Gruppe von „Hidden Champions“ definiert die Strategie wesentliche Weichenstellungen für die strategische und operative Weiterentwicklung der GESCO-Gruppe in den kommenden Jahren. Kernelemente sind zum einen die Balancierung der Portfolio-Architektur und zum anderen die Entwicklung der operativen Gesellschaften zu Hidden Champions. Die Strategie wurde Anfang 2022 weiterentwickelt und zur Strategie NEXT LEVEL 25 konkretisiert.

Kern der Strategie ist, das Portfolio auf drei Ankerbeteiligungen und zwölf Basisbeteiligungen auszubauen; das Portfolio ausgewogener und widerstandsfähiger zu gestalten. Wir wollen dazu neben der Dörrenberg-Gruppe zwei weitere Ankerbeteiligungen implementieren. Die Zielmärkte sollen eine möglichst geringe Korrelation mit den für Dörrenberg wichtigen Märkten aufweisen. Die Ankerbeteiligungen können entweder erworben oder auf Basis einer bestehenden Tochtergesellschaft durch organisches Wachstum und strategische Zukäufe entwickelt werden. Der Fokus liegt auf der Entwicklung bestehender Tochtergesellschaften zu Ankerbeteiligungen, wobei hier eine Tochtergesellschaft bereits identifiziert ist. Durch zwölf

Basisbeteiligungen mit substanziellen Umsatz- und Ergebnisbeiträgen in unterschiedlichen Zielmärkten runden wir das Portfolio ab. Im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL 25 fokussieren wir uns bei Akquisitionen auf Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 20 und 50 Mio. €. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen der Tochtergesellschaften erfolgen in niedrigeren Umsatzgrößen. Es ist geplant, die Akquisitionen aus Eigenmitteln und Fremdkapital zu finanzieren.

Mit der Anfang 2022 angepassten Strategie NEXT LEVEL 25 haben wir die Positionierung der GESCO als europäische und zunehmend international ausgerichtete mittelständische Industrie-Gruppe vorgenommen. Im Jahr 2022 wurde die Umwandlung der Rechtsform von einer deutschen AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) begonnen. Mit der im Januar 2023 erfolgten Eintragung ins Handelsregister wurde die Umwandlung der GESCO AG in die GESCO SE abgeschlossen, die seitdem formal wirksam ist. Die europäische Ausrichtung ist damit sichtbar. Zukäufe von Basisbeteiligungen im europäischen Ausland sowie Zukäufe von Ergänzungsinvestitionen auch außerhalb Europas sind nun Teil unserer anorganischen Wachstumsstrategie.

Das bestehende Portfolio wurde konsequent durch die etablierten Excellence-Programme weiterentwickelt. Mit der innerhalb der GESCO SE vorhandenen Methodenkompetenz steht unseren Tochtergesellschaften ein breites und umfassendes operatives Erfahrungswissen bei der kontinuierlichen Umsetzung der anstehenden Aktivitäten zur Verfügung.

Die bereits 2019 erstmalig durchgeführten CANVAS-Geschäftsmodellanalysen sind zwischenzeitlich bei den Tochtergesellschaften als fester Bestandteil des jährlichen Strategie-Reviews etabliert und dienen der gemeinsamen Zielausrichtung unserer Aktivitäten. Je nach spezifischem Bedarf und Status der jeweiligen Tochtergesellschaft haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl an MAPEX- und OPEX-Programmen gestartet bzw. fortgeführt. MAPEX dient der Analyse und Entwicklung von Zielmärkten und Produktportfolios mit dem Fokus, das Umsatzvolumen auszuweiten und Marktanteile zu gewinnen. OPEX dient der Prozessoptimierung in allen unternehmerischen Funktionen und damit der Effizienzsteigerung. Mit DIGITEX sollen Arbeitsabläufe und Geschäftsmodelle digitalisiert werden. Die LEADDEX-Programme wurden im Jahr 2021 gestartet, 2022 intensiviert und 2023 fortgesetzt. Sie etablieren eine gemeinsame Unternehmenskultur mit ausgewogenem Leistungsbezug.

LEADDEX bedeutet für uns auch, mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften auf GESCO zugeschnittene Konzepte zum Zielbild „High Performance Teams“ zu erarbeiten und umzusetzen.

Ziel der Strategie NEXT LEVEL 25 ist es, die GESCO-Gruppe zukunftsfähig aufzustellen, Mehrwert auf allen Ebenen zu generieren und damit überdurchschnittlich starke Werte bei Umsatzwachstum, Marge und Cashflow zu erzielen.

Wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Januar 2023 erwarb die SVT GmbH 100 % der Anteile der Stahlbausparte ihres langjährigen ungarischen Zulieferers BAV Tatabánya Kft. Der erworbene Unternehmensteil der im Jahr 1992 gegründeten BAV beschäftigt rund 60 Mitarbeiter.

Die bisher nicht konsolidierte Gesellschaft Connex SVT Inc., Houston, USA, ebenfalls eine Tochtergesellschaft der SVT GmbH, wurde im Januar 2023 in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Im Mai 2023 erwarb die Doerrenberg Specialty Steel Corp. 100 % der Anteile an der Tremblay Tool Steels, LLC in Ohio, USA. Die Tremblay Tool Steels ist seit 2014 Vertriebspartner der Dörrenberg-Gruppe in den USA und Anbieter von Spezialstahl für diverse Branchen. Im Zuge der Übernahme der Tremblay Tool Steels LLC wurden ebenfalls 100 % der Anteile an der zugehörigen Doerrenberg Real Estate LLC, Macedonia (OH), USA, erworben, die ein Betriebsgebäude besitzt, welches an die Tremblay Tool Steels LLC vermietet wird.

Im Mai 2023 übernahm die GESCO SE den 5 %-igen Geschäftsanteil des ausgeschiedenen geschäftsführenden Gesellschafters Herrn Gerd Böhner an der Dörrenberg Edelstahl GmbH. Die GESCO SE hält damit 100 % der Anteile an der Gesellschaft.

Im Juni 2023 erfolgte die Verschmelzung der Molineus & Co. GmbH + Co KG auf die Grafic Beteiligungs-GmbH, beide Wuppertal.

Insgesamt werden neben der Muttergesellschaft 51 Gesellschaften nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung sowie zwei weitere Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Fünf Gesellschaften befinden sich in Liquidation, die GRAFIC Beteiligungs-GmbH, die So-Stra Verwaltungs GmbH, die Q-Plast GmbH & Co. Kunststoffverarbeitung, die Q-Plast Beteiligungs-GmbH und die IMV Verwaltungs GmbH.

Steuerungssystem

Die Planung und Steuerung der GESCO-Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften und der GESCO SE. Den Rahmen für die operative Entwicklung, für Personalmaßnahmen und Investitionen der Tochtergesellschaften setzt eine vom Management der jeweiligen Gesellschaft erstellte und gemeinsam mit dem Vorstand der GESCO SE verabschiedete Jahresplanung. Im Rahmen des regelmäßigen Reportings erhält die GESCO SE unterjährig und mindestens auf monatlicher Basis Daten der Tochtergesellschaften. Diese Informationen werden bei der GESCO SE erfasst, ausgewertet, um die Zahlen aus dem Finanz- und Rechnungswesen der GESCO SE selbst ergänzt und konsolidiert. Die Erkenntnisse aus dem Berichtswesen der Tochtergesellschaften werden zwischen dem zuständigen Investment-Manager der GESCO SE und den jeweiligen Verantwortlichen der Gesellschaften in mindestens monatlichen Gesprächen vor Ort oder in Video-Meetings analysiert und im Hinblick auf den Zielerreichungsgrad ausgewertet. Dabei werden Handlungsoptionen auf Chancen- wie auf Risikoseite gemeinsam erörtert, um auf Änderungen der Marktsituation zeitnah reagieren zu können.

Auf Basis der Planungen der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt die GESCO SE eine Konzernplanung. Im Rahmen der jährlichen Bilanzpressekonferenz gibt der Vorstand der GESCO SE einen Ausblick für den Konzernumsatz und den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter für das neue Geschäftsjahr; im Zuge der Quartalsberichterstattung wird dieser Ausblick weiter konkretisiert. Weitere Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, EBIT und Eigenkapitalquote. Im Wirtschafts- und im Prognosebericht innerhalb dieses Lageberichts werden der Konzernumsatz und Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter als bedeutsamste Indikatoren in die Erläuterungen einbezogen. Für die Holding gilt dies im Hinblick auf die Beteiligungserträge und den Jahresüberschuss sowie die Eigenkapitalquote.

Forschung und Entwicklung

Bei unseren Tochtergesellschaften handelt es sich zumeist um kleinere mittelständische Unternehmen, deren Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zum überwiegenden Teil markt- und kundenbezogen sind. Technische Innovationen sowie neue Produkte und Anwendungen entstehen in der Regel in Projektarbeit im Rahmen von Kundenaufträgen. Hierbei kooperieren die Unternehmen je nach Aufgabenstellung mit Hochschulen und Instituten und nehmen an öffentlich geförderten Forschungsprojekten teil.

Neben dem Schwerpunkt der verschiedenen Anwendungen der additiven Fertigung (3D-Druck) bei der Dörrenberg Edelstahl GmbH hat der Bandstahl-Veredelungs-Spezialist Pickhardt & Gerlach innovativen Bandstahl für das Innenleben der Batterien für E-Mobilität entwickelt. Der Bandstahl wird für das Batteriemodul so geformt und geschweißt, dass er die verschiedenen Zellen des Lithium-Ionen-Akkus verbindet. Er leitet die elektrische Energie, die in den Zellen entsteht, praktisch verlustfrei. Dabei gibt er möglichst wenig Wärme ab, damit der Akku nicht überhitzt. Pickhardt & Gerlach entwickelte dafür einen eigenen

Markennamen: EMONI®. Gemeinsam mit einer Ausgründung der RWTH Aachen wurde EMONI® für den Einsatz in E-Bike-Batterien geprüft, mit dem Ergebnis, dass der elektrische Wirkungsgrad sogar leicht besser ist als der Marktstandard. Weitere Entwicklungen beziehen sich auf die Kombination von Edelstahl und Nickel. SVT hat im Jahr 2021 ein Projekt mit Schwerpunkt Verladung von Wasserstoff begonnen und im Jahr 2022 einen Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft für einen Wasserstoffverladearm erhalten. Dieser soll im Laufe des Geschäftsjahres 2024 den ersten Kunden vorgestellt werden. Setter, weltmarktführender Hersteller von Papierstäbchen, hat Stäbchen auf Basis von Zuckerrohr entwickelt, um sein Produktspektrum zu erweitern.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft trat im Geschäftsjahr 2023 auf der Stelle. Die hohe Inflation zehrte an der Kaufkraft der privaten Haushalte und ließ die Europäische Zentralbank die Leitzinsen kräftig anheben. Darunter litten die Konsum- und die Baukonjunktur, da die realen Haushaltseinkommen gesunken und die Finanzierungskosten gestiegen sind. Aber auch der Industriekonjunktur ging die Luft aus. Zwar verloren die angebotsseitigen Engpässe, die die Produktion im vergangenen Jahr noch spürbar hemmten, zunehmend an Bedeutung, doch machte sich nachfrageseitig zunehmend die Abkühlung der Weltkonjunktur bemerkbar. Denn vielerorts bremsten Notenbanken die Konjunktur durch rasche und kräftige Leitzinsanhebungen, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Zudem ist eine merkliche Kehrtwende bei der Produktion in den energieintensiven Industriezweigen in Deutschland trotz kräftig gesunkener Energiepreise bislang ausgeblieben.

Von den rückläufigen Energiepreisen profitierten die Verbraucher. Vor allem deshalb ging in den vergangenen Monaten der Anstieg der Verbraucherpreise zurück. Bei den übrigen Waren und den Dienstleistungen erwies sich der Preisauftrieb hingegen als zäh. Hier dürften die deutlich gestiegenen Lohnkosten einem schnelleren Rückgang entgegengewirkt haben. Auch am Arbeitsmarkt zeigten sich Spuren der konjunkturellen Abkühlung. Die Arbeitslosenzahl steigt auch in Folge zunehmender Unternehmensinsolvenzen und Gewerbeabmeldungen.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich nicht wie erwartet im Laufe des Jahres verbessert. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche berichten von eingetrübten Geschäftsaussichten. Besonders in der Bauindustrie, und hier insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus, gehen langsam die Aufträge aus, da sich die umfangreichen Stornierungen bestehender Aufträge und der Rückgang neuer Aufträge bis zuletzt fortgesetzt haben. Daher ist damit zu rechnen, dass die Bauproduktion in den kommenden Quartalen weiter zurückgehen wird.

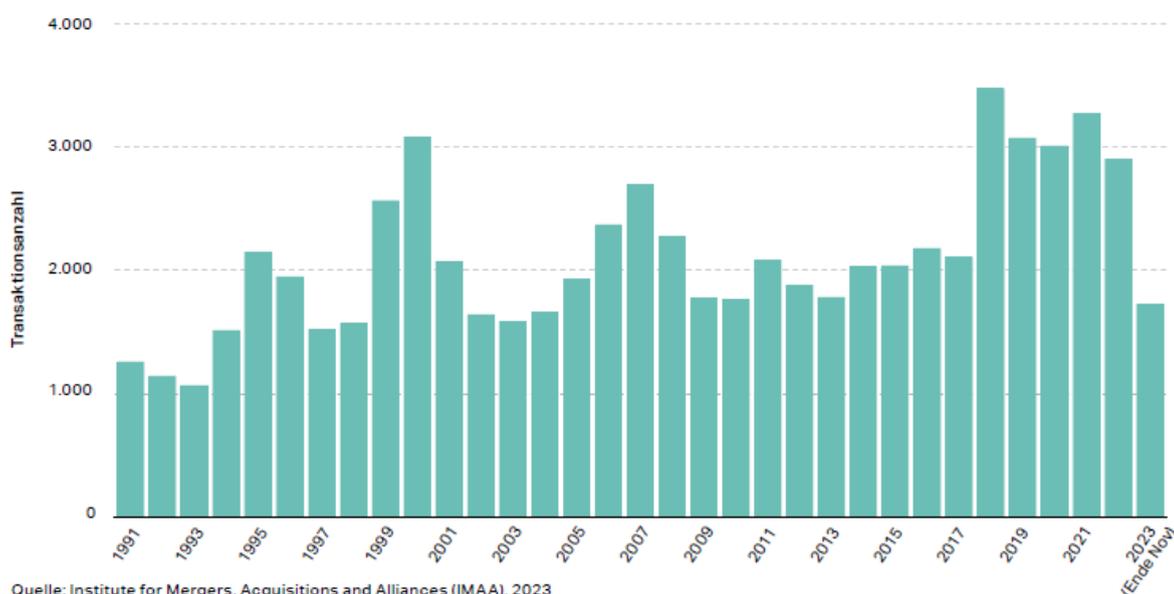
Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland war im vergangenen Jahr noch deutlich von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt. Der massive Energiepreisanstieg, der sich mit Verzögerung auch in nachgelagerten Wertschöpfungsstufen niederschlug, mündete in einem starken Verbraucherpreisanstieg auf breiter Front. Insbesondere die dadurch auftretenden erheblichen Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Die geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken auf die hohe Inflation schwächten die wirtschaftliche Dynamik auch bei wichtigen Handelspartnern, was die außenwirtschaftliche Nachfrage spürbar belastete. Hinzu kam ein außergewöhnlich hoher Krankenstand der Erwerbstätigen im vergangenen Jahr, der sich über ein verringertes Arbeitsvolumen auch negativ auf die Wertschöpfung ausgewirkt haben dürfte. Nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahresverlauf 2023 nahezu stagnierte, war sie zum Jahresende nach vorliegendem Datenstand rückläufig. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit im Vorjahresvergleich ein Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,3 %.

Laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) blickt der Maschinen- und Anlagenbau auf ein erneut durchwachsendes Jahr 2023 zurück. Während in der ersten Jahreshälfte die hohen Auftragsbestände die Produktion noch gut auslasteten und einen Zuwachs von 2,5 % zu verzeichnen war,

ließ dieser Stützeffekt im weiteren Jahresverlauf immer stärker nach. Im dritten Quartal zeigte sich ein Minus in Höhe von 1,7 %, im vierten Quartal sogar ein Minus von 5,4 %. Damit ergibt sich für das Gesamtjahr ein Rückgang von ca. 1 %. Für das erste Halbjahr 2024 ist auch keine Besserung in Sicht. Zu Jahresbeginn sind die Bestellungen im deutschen Maschinen- und Anlagenbau weiter gesunken. Im Januar blieben die Auftragseingänge um real 10 % unter dem Vorjahresniveau, wie der VDMA im Februar 2024 mitteilte. Aus dem Inland kamen 11 % weniger Bestellungen, die Auslandsorders gingen um 9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat zurück. Dabei fiel der Auftragsrückgang aus den Euro-Ländern mit 19 % deutlich heftiger aus als der Rückgang von 5 % aus den Nicht-Euro-Ländern. Im weniger schwankungsanfälligen Drei-Monats-Zeitraum November 2023 bis Januar 2024 sanken die Bestellungen um real 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Aus dem Inland wurden 13 % weniger Aufträge verbucht und aus dem Ausland 8 % weniger Aufträge. Dabei gingen die Orders aus den Euro-Ländern um 13 % zurück, das Minus mit den Nicht-Euro-Ländern betrug 6 %. Für das Gesamtjahr 2024 rechnet der VDMA mit einem Produktionsrückgang von 1 %.

Der M&A-Markt ist gemessen an der Anzahl der M&A-Deals im Geschäftsjahr 2023 deutlich eingebrochen. Stark erhöhte Finanzierungskosten aufgrund gestiegener Zinsen und ein gleichzeitig weiterhin sehr hohes Niveau der Bewertungen für attraktive Zielunternehmen führten konsequenterweise zu diesem deutlichen Rückgang.

Anzahl der M&A Deals in Deutschland von 1991 bis 2023



Darüber hinaus setzen sich die Trends und Entwicklungen der Vorjahre fort: Das Thema Nachhaltigkeit (ESG) gewinnt bei M&A-Deals zunehmend an Bedeutung, die Professionalisierung der handelnden Personen nimmt weiter zu und die virtuelle Abwicklung von Deals hat sich als Norm etabliert.

Weiterhin trifft eine hohe Nachfrage auf ein begrenztes Angebot. In diesem Umfeld setzt GESCO vermehrt auf die aktive Ansprache von Unternehmern sowohl für Basisbeteiligungen als auch zunehmend für potenzielle Ergänzungsakquisitionen.

Geschäftsverlauf

Den wirtschaftlichen Turbulenzen und makroökonomischen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023 begegnete die GESCO-Gruppe mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die unsere hohe Anpassungsgeschwindigkeit vor allem auch bei widrigen Bedingungen belegt. Wir haben unsere Resilienz in schwierigen

Zeiten unter Beweis gestellt und ein ordentliches Ergebnis im Angesicht vielfältiger Herausforderungen erzielt.

Wesentliche Treiber waren weiterhin das Geschäft mit Edelstahlprodukten für die Biotechnologie, die Halbleiterindustrie und die Zulieferung für Biogasanlagen. Auch der kontinuierliche internationale Geschäftsausbau der Setter-Gruppe mit Papierstäbchen zur Vermeidung von Plastikmüll setzt sich unvermindert fort. Im Großen und Ganzen zufriedenstellend entwickelten sich auch unsere Maschinenbauer. Mit Ausnahme der Setter blieb jedoch das Segment Gesundheit- und Infrastruktur-Technologie im Gesamtjahr deutlich unter unseren Erwartungen.

Wie der gesamte deutsche Maschinenbau sind auch die Unternehmen der GESCO-Gruppe mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert.

Da sind zum einen die Energiekosten, die trotz Rückgang weiterhin deutlich höher sind als im Ausland. Neben den Energiekosten sind auch die Materialpreise hochvolatil in Abhängigkeit von internationalen Rohstoffpreisen und Materialverfügbarkeit. Hier spielen Lieferkettenunterbrechungen (aktuell: Beeinträchtigung der int. Schifffahrt im Golf von Aden) eine wichtige Rolle.

Die hohen Preissteigerungen haben nicht nur zu deutlich höheren Zinssätzen geführt, sondern schlagen sich nun mit Verzögerung auch in erheblich gestiegenen Lohnkosten nieder.

Die gestiegenen Produktions- und Lohnkosten wiederum belasten die Margen der Unternehmen. Beim Abbau des Working Capitals sind wir bewusst weniger resolut vorgegangen als ursprünglich geplant. Neben der unseren Kunden so wichtigen Materialverfügbarkeit haben wir auch neue Geschäftsfelder aufgebaut, die einen entsprechenden Lagerbestand notwendig machen. Es ist aber weiterhin unser Ziel, das Working Capital durch den sukzessiven Abbau von Lagerbeständen in Zukunft deutlich zu reduzieren.

Insgesamt konnte sich die Mehrheit der Tochtergesellschaften diesen schwierigen Rahmenbedingungen nicht entziehen. Damit weisen letztlich alle Segmente der GESCO-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 leicht bis deutlich verschlechterte Geschäftszahlen aus.

Zuletzt hatte GESCO im November 2023 seine Umsatz- und Ergebnisprognosen aktualisiert. Danach erwartete der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernumsatz von 555-575 Mio. € und ein Konzernergebnis nach Anteilen Dritter von ca. 19,5-21,5 Mio. € nach nicht zahlungswirksamen Wertminderungen von 5-6 Mio. €.

Insgesamt wurde diese angepasste Prognose erreicht.

Lage des Konzerns

Ertragslage

Beim Auftragseingang konnte die GESCO-Gruppe nicht an das Rekordniveau vom Vorjahr anknüpfen. Sowohl das Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie als auch das Segment Prozess-Technologie verzeichneten einen deutlich geringeren Auftragseingang, während das umsatzstärkste Segment Ressourcen-Technologie einen leichten Anstieg verzeichnete. Der Auftragseingang der GESCO-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 542,7 Mio. € (Vorjahr: 588,8 Mio. €), d. h. 7,8 % weniger als im Vorjahr.

Der Konzernumsatz lag bei insgesamt 560,7 Mio. € um 3,7 % unter dem des Vorjahres (582,3 Mio. €). Das Geschäftsjahr schloss mit einem Auftragsbestand von 196,4 Mio. € (Vorjahr: 220,6 Mio. €).

Aufgrund des im Jahresverlauf nur moderat zurückgegangenen Preisniveaus liegt die Materialaufwandsquote mit 57,1 % nur leicht unter dem Vorjahr (58,8 %).

Die Personalaufwandsquote ist vor allem aufgrund der höheren Beschäftigtenzahl (+3,2 % auf 1.899) und Lohnzuwächse der Belegschaften von 20,9 % auf 22,5 % angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen über dem Niveau des Vorjahres, wozu unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und wertberichtigten Forderungen beitrugen.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erreichte 59,0 Mio. € (67,7 Mio. €). Die Abschreibungen lagen im Berichtszeitraum bei 23,1 Mio. € (18,3 Mio. €) und beinhalten neben den planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Aufwendungen aus Wertberichtigungen (Impairment) in Höhe von 5,1 Mio.€.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) erreichte 35,9 Mio. € (49,4 Mio. €). Damit belief sich die EBIT-Marge auf 6,4 % (8,5 %) und damit unterhalb unseres Zielkorridors von 8-10 %.

Das Finanzergebnis von -3,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ist vor allem auf das deutlich gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Das Ergebnis aus den Beteiligungen wird mit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) ausgewiesen, da die dafür verantwortlichen Unternehmen seit Anfang 2023 vollkonsolidiert werden. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind deutlich um 2,2 Mio. € auf 4,7 Mio. € angestiegen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) beläuft sich auf 32,4 Mio. € (49,5 Mio.€). Die Steuerquote lag mit 31,6 % über dem Vorjahr (26,7 %). Ursächlich hierfür sind unter anderem außerplanmäßige Abschreibungen, die nicht steuerwirksam sind.

Nach den Ergebnisanteilen Dritter an Kapitalgesellschaften von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) erreichte der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter 20,9 Mio. €, im Vorjahr standen dem 33,8 Mio. € gegenüber. Das Ergebnis je Aktie nach IFRS belief sich auf 1,93 € (Vorjahr: 3,12 €).

Umsatz und Ergebnis nach Segmenten

Im Segment Prozess-Technologie zeigt sich besonders deutlich die abwartende Haltung der Marktteilnehmer aufgrund der Verunsicherung bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Durch die ausgeprägte Zurückhaltung bei den Bestellungen sank der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023 auf nur noch 93,3 Mio. € (2022: 121,8 Mio. €). Daraus resultiert ein Auftragsbestand von 56,5 Mio. € zum Stichtag (2022: 72,7 Mio. €).

Der Segmentumsatz stieg um 2,4 % von 105,1 Mio. € im Vorjahr auf 107,6 Mio. € an. Das EBIT erreichte im Berichtszeitraum 12,0 Mio. € nach 13,9 Mio. € im Vorjahr, was einer EBIT-Marge von 11,2 % entspricht (2022: 13,2 %). Verantwortlich für den Rückgang sind höhere sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das Segment Ressourcen-Technologie entwickelte sich im Berichtszeitraum weiterhin robust, wobei die rückläufige Materialpreisentwicklung einen deutlichen Einfluss auf die Kennzahlen hatte. Der Auftragseingang belief sich auf 321,8 Mio. € und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 %. Die Umsatzerlöse gingen leicht um 2,8 % von 330,0 Mio. € (2022) auf 321,0 Mio. € zurück. Das Segment-EBIT betrug 28,1 Mio. € nach 34,9 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Neben den rückläufigen Materialpreisen spielten hier insbesondere gefallene Legierungszuschläge eine wichtige Rolle. Die Legierungszuschläge liegen nunmehr wieder bzw. sogar unter dem Niveau von Ende 2021. Die EBIT-Marge des Segments reduzierte sich entsprechend von 10,6 % (2022) auf 8,8 %.

Die etwas zurückhaltende Nachfrage im Werkzeug- und Bandstahlbereich sowie absolut gestiegene Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr belasten die Aussichten in diesem Segment moderat. Mit unseren MAPEX-Programmen haben wir jedoch Produkterweiterungen angestoßen und neue Projekte gewonnen. Außerdem forcieren wir unsere Expansion ins nicht-europäische Ausland.

Die Unternehmen im Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie durchliefen im Geschäftsjahr 2023 eine sehr heterogene Geschäftsentwicklung. Die Papierstäbchenherstellung nimmt weiterhin eine Sonderrolle ein und profitiert von der weltweit vorhandenen Nachhaltigkeitsbewegung. Die sinkenden Papierpreise führen zu Umsätzen in etwa auf Vorjahresniveau. Die Profitabilität leidet darunter jedoch nicht.

Anders verhält es sich bei den anderen Unternehmen des Segments. Ein deutlich gesunkener Auftrags-
eingang führt zu einem niedrigeren Auftragsbestand und damit zu einer ineffizienten Auslastung der Pro-
duktionskapazitäten. Daher wurden im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und u.
a. Personalanpassungen vorgenommen. Dies spiegelt sich auch in der um 6,5 % niedrigeren Mitarbeiter-
zahl gegenüber dem Vorjahr wider.

Der Auftragseingang im Segment ging gegenüber dem Vorjahr um 14,4 % auf 127,6 Mio. € zurück. Der
Rückgang spiegelt die Zurückhaltung in den Branchen Bau und Gesundheit wider. In diesem Segment
werden Aufträge in der Regel als längerfristige Rahmenverträge vergeben und unterliegen damit einer
Marktzyklizität. Dass der Auftragseingang unter dem Umsatz lag, ist ein sichtbares Zeichen für die schwie-
rigen Marktbedingungen und erzeugt entsprechenden Anpassungsdruck. Der Vorstand begleitet diesen
Prozess mit Nachdruck. Analog zum niedrigeren Auftragseingang reduzierte sich auch der Auftragsbe-
stand zum Ende des Jahres auf 34,1 Mio. € (2022: 43,5 Mio. €).

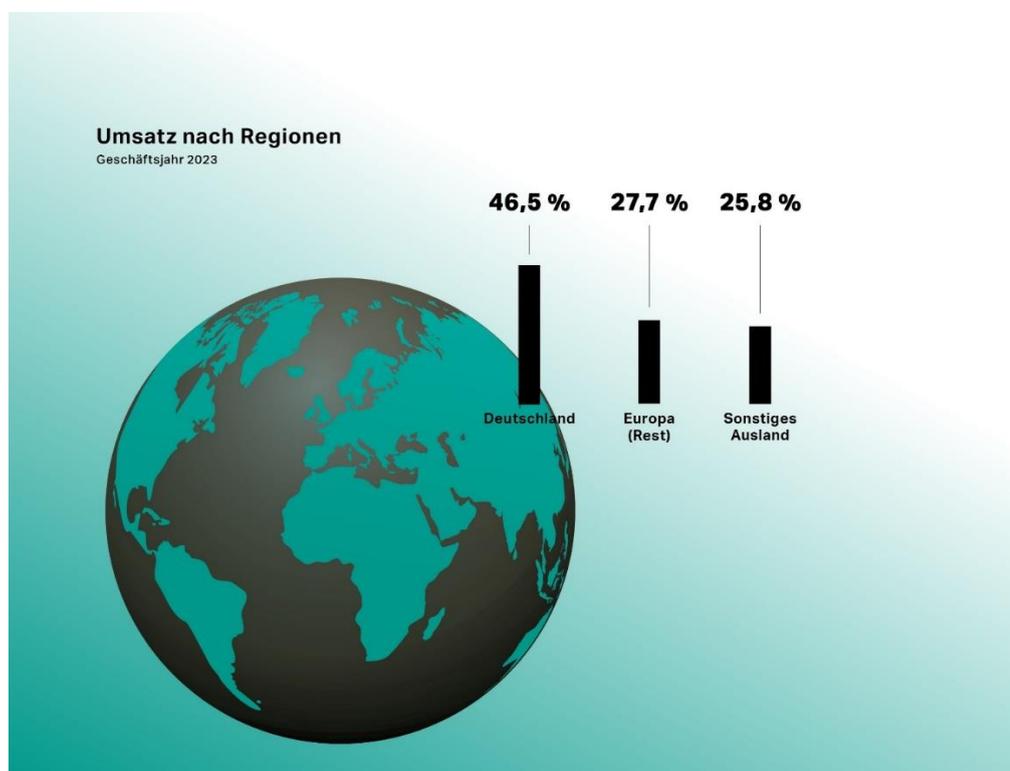
Im Segment GESCO SE / sonstige Gesellschaften sind neben der GESCO SE einige Gesellschaften von
untergeordneter Bedeutung einbezogen. In der Position Überleitung sind Konsolidierungseffekte und die
Überleitung auf die entsprechenden IFRS-Konzernwerte ausgewiesen.

Umsatz nach Regionen

Der Auslandsanteil am Konzernumsatz lag bei 53,5 % (Vorjahr: 51,7 %). Auf Europa (ohne Deutschland)
entfielen 27,7 % (30,2 %) des Umsatzes, wobei Frankreich und Italien die bedeutendsten Einzelmärkte
bildeten. Der Anteil Asiens lag bei 9,8 % (10,9 %), wovon 2,8 (3,7) Prozentpunkte auf China entfielen. Die
USA stellten mit einem Anteil von 12,9 % (8,0 %) den bedeutendsten Markt außerhalb Deutschlands dar.

Die Auslandsanteile der einzelnen Gesellschaften fallen in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell
sehr unterschiedlich aus; mehrere Tochtergesellschaften weisen Exportquoten von über 70 % auf.

Bei dieser regionalen Umsatzverteilung ist zu berücksichtigen, dass viele inländische Kunden unserer
Unternehmen ihrerseits exportorientiert sind. Der GESCO-Konzern dürfte daher über einen nennenswer-
ten indirekten Export verfügen, der sich aber naturgemäß nicht exakt beziffern lässt.



Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Bilanz der GESCO-Gruppe weist starke Bilanzrelationen mit einem hohen Eigenkapital auf. Der Goodwill (Geschäfts- oder Firmenwert) liegt mit 14,0 % (14,2 %) des Eigenkapitals auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt verfügt die GESCO-Gruppe über die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für internes und externes Wachstum.

Auf der Passivseite lag das Eigenkapital mit 277,7 Mio. € über dem Niveau zu Beginn des Geschäftsjahres von 274,7 Mio. €, was insbesondere aus dem positiven Konzernjahresergebnis resultiert. Durch die Rückführung von kurzfristigen Schulden blieb die Bilanzsumme auf Vorjahresniveau; durch das erhöhte Eigenkapital veränderte sich die Eigenkapitalquote von 58,0 % auf 59,2 %.

Investitionen

Die GESCO SE als Langfrist-Investor unterstützt regelmäßige Investitionen der Tochtergesellschaften in ihre technische Ausstattung, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Investitionen in das Sachanlagevermögen zählen ebenso dazu wie zeitgemäße Informationstechnologie und dabei insbesondere Systeme zur effizienten Produktionsplanung und -steuerung.

Insgesamt lagen die Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen aller Gesellschaften bei 20,3 Mio. € gegenüber 15,6 Mio. € im Vorjahr. Darin enthalten sind gemäß IFRS 16 als Investitionen ausgewiesene Nutzungsrechte von 3,2 Mio. € im Berichtszeitraum und 3,1 Mio. € im Vorjahr.

Im Berichtsjahr verteilte sich das Gesamtvolumen auf verschiedene Ersatz-, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen. Der Investitionsschwerpunkt lag dieses Jahr im Segment Ressourcen-Technologie. Pickardt & Gerlach führte Kapazitätserweiterungen durch. Bei der Dörrenberg wurde das Geschäftsfeld Kunststoffformenstahl aufgebaut. Weitere Investitionen erfolgten bei der Setter. Im Vorjahr lag der Investitionsschwerpunkt bei der Setter-Gruppe, die den Maschinen- und Anlagenpark in den USA im Zuge des Umzugs des Standortes deutlich ausgebaut hatte.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo von 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Dies betrifft im Wesentlichen bestellte, aber noch nicht ausgelieferte Maschinen und technische Anlagen. Die Investitionen werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, Umlaufvermögen und auf immaterielles Anlagevermögen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 23,1 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €).

Liquidität und Nettoverschuldung

Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag mit 34,5 Mio. € leicht unter dem Wert zum Vorjahresstichtag von 36,3 Mio. €.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 10,7 Mio. € auf 87,1 Mio. € in Summe an. Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich um 0,6 Mio. € von 18,6 Mio. € auf 18,0 Mio. €.

Die Nettoverschuldung ist damit von 40,1 Mio. € auf 52,6 Mio. € angestiegen. Unter Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten ergibt sich eine Verschlechterung von 58,7 Mio. € auf 70,6 Mio. €.

Bezogen auf das EBITDA von 59,0 Mio. € liegt die Net Debt-to-EBITDA-Ratio somit bei 0,9 bzw. inkl. IFRS 16 bei 1,2.

Zum Geschäftsjahresende bestanden zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 58,9 Mio. €. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Ausgehend von dem positiven Periodenergebnis von 22,1 Mio. € vergrößerte sich der operative Cashflow gegenüber dem Vorjahr auf 32,2 Mio. € (10,7 Mio. €). Das Working Capital sank geringfügig um 4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Working Capital Ratio verschlechterte sich von 35,6 % zum Jahresende 2022 auf 37,6 % zum 31.12.2023. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 21,8 Mio. € beinhaltet vor allem die Investitionen in das Sachanlagevermögen. Der Tilgung von Krediten in Höhe von 22,8 Mio. € stehen Neuaufnahmen in Höhe von 33,5 Mio. € gegenüber.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen im GESCO-Konzern lag zum Abschlussstichtag bei 469,0 Mio. €, im Vorjahr bei 473,9 Mio. €. Die langfristigen Vermögenswerte stiegen nur leicht um 1,7 Mio. € auf 187,5 Mio. € aufgrund deutlich höherer Sachanlagen (+4,0 Mio. €) bei wiederum reduzierten immateriellen Vermögenswerten (-3,4 Mio. €). Die Vorräte sind um 2,9 Mio. € gestiegen, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 9,3 Mio. € zurückgingen.

Die Sachanlagenintensität lag bei 23,3 % (Vorjahresstichtag 22,2 %). Das Verhältnis von langfristigem Kapital zu langfristigen Vermögenswerten betrug zum Bilanzstichtag unverändert 1,8.

Wirtschaftliche Entwicklung der GESCO SE

Die Erläuterungen beziehen sich auf den nach HGB erstellten Einzelabschluss der GESCO SE. Die GESCO SE hat im Konzern Holdingfunktionen.

Die Beteiligungserträge der GESCO SE lagen 2023 mit 11,0 Mio. € unter dem Niveau des vorhergehenden Geschäftsjahres (17,2 Mio. €). Die Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung von Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Tochtergesellschaften sowie unter dem Aspekt der Optimierung der Liquidität innerhalb der GESCO-Gruppe individuell festgelegt.

Wie im Vorjahr mussten auch im Jahr 2023 keine Verlustübernahmen gebucht werden. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen gingen von 20,4 Mio. € auf 16,6 Mio. € im Berichtsjahr zurück. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt drei Gewinn- und Verlustabführungsverträge mit Tochterunternehmen:

der INEX - solutions GmbH

der Setter Holding GmbH und

der MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von insgesamt 6,7 Mio. € (0,0 Mio. € im Jahr 2022) beziehen sich auf die bei den Tochtergesellschaften AstroPlast und Funke vorgenommenen Wertberichtigungen auf den beizulegenden Zeitwert.

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Umsatzerlöse von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) resultieren aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an die Beteiligungsgesellschaften sowie Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 5,5 Mio. € auf 10,6 Mio. €. Im Berichtsjahr 2023 beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Personalsuch- und Abschlusskosten sowie Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber der AstroPlast und Funke in Höhe von 4,5 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich das Jahresergebnis auf 7,8 Mio. € (27,0 Mio. €).

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 hatte die GESCO SE für das neue Geschäftsjahr 2023 für die Beteiligungserträge und für den Jahresüberschuss Werte in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 prognostiziert. Im November 2023 hatte die GESCO SE ihre Prognose für die Konzernzahlen 2023 nach unten revidiert; damit waren auch die ursprünglichen Prognosewerte für die GESCO SE nicht mehr zu erreichen. Die deutlich niedrigeren Erträge aus den Beteiligungen und aus den Gewinnabführungsverträgen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2023 führten folgerichtig zu einem Jahresüberschuss, der unter der ursprünglichen Prognose liegt.

Die Bilanzsumme der GESCO SE belief sich zum Bilanzstichtag auf 250,8 Mio. € (Vorjahr: 255,3 Mio. €).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Finanzanlagen infolge der angestiegenen Anteile an verbundenen Unternehmen um insgesamt 2,0 Mio. €. Die sonstigen Ausleihungen über 9,7 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) betreffen ein in spätestens zwei Jahren fälliges Verkäuferdarlehen, das im Zusammenhang mit der Ende 2020 durchgeführten Transaktion steht.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2,9 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €). In Anbetracht des sehr erfreulichen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2022 wurde im Berichtszeitraum eine Dividende von 1,00 € pro Aktie – entspricht in Summe 10,8 Mio. € – an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet.

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital leicht auf 236,2 Mio. € (Vorjahr: 239,4 Mio. €), die Eigenkapitalquote stieg von 93,8 % auf 94,2 %.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,7 Mio. € auf 5,5 Mio. € ist in der Tilgung von Bankdarlehen begründet.

Insgesamt weist die Bilanz der GESCO SE zum Bilanzstichtag sehr gesunde Relationen mit einer sehr hohen Eigenkapitalquote, einer niedrigen Verschuldung und ausreichenden liquiden Mitteln auf. Vor diesem Hintergrund verfügt die GESCO SE nach wie vor über ausreichenden Zugang zu Fremdkapital zu attraktiven Konditionen. Die Gesellschaft ist somit sowohl im Hinblick auf die Eigenkapitalbasis als auch im Hinblick auf die Fremdkapitalseite voll handlungsfähig.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 hatte die GESCO SE für das neue Geschäftsjahr eine Eigenkapitalquote auf dem Niveau von über 80 % in Aussicht gestellt, und dies wird mit einer Eigenkapitalquote von 94,2 % deutlich erfüllt.

Zum Geschäftsjahresende verfügte die GESCO SE über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 20,7 Mio. €.

Gesamteinschätzung zum Geschäftsverlauf

Den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage schätzen wir vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen insgesamt als solide ein. Dies trifft sowohl auf den Konzern als auch auf die GESCO SE zu, auch wenn sich innerhalb des Konzerns eine sehr heterogene Entwicklung zeigte. Zum Jahresanfang 2023 waren wir noch zuversichtlich und erwarteten eine Steigerung des Jahresumsatzes und ein Ergebnis ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Einschätzung erwies sich als nicht richtig, da sich die Rahmenbedingungen im Laufe des Jahres deutlich verschlechterten. Vor allem die Unternehmen im Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie konnten mit Ausnahme der Setter die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen und mussten den massiv eingetrübten Geschäftsaussichten in ihren Branchen, allen voran der Baubranche, Tribut zollen.

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum grundsätzlich weder im Umfeld der GESCO SE noch innerhalb des Konzerns besondere Ereignisse und Geschäfte mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu verzeichnen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Im Selbstverständnis der GESCO-Gruppe ist die Verpflichtung zum Umweltschutz auch über gesetzliche Vorgaben und Auflagen hinaus fest verankert. Dies gilt für die Produktion ebenso wie für den Lebenszyklus des einzelnen Produkts bis hin zu seiner Wiederverwertung. Zugleich kann eine Ausrichtung der Entwicklung und Produktion an Umweltbelangen den Unternehmen attraktive Marktchancen eröffnen, da Ressourcenschonung und Energieeffizienz zusätzliche Verkaufsargumente darstellen. Doch nicht nur die Produkte sind unter Umweltaspekten relevant, auch bei Baumaßnahmen sowie bei Investitionen in Maschinen und Anlagen in der GESCO-Gruppe werden energetische Aspekte berücksichtigt, um Folgekosten und Emissionen zu senken. Als Leistungsindikator werden die klimarelevanten Emissionen als CO₂-Äquivalente pro Mio. € Umsatz ermittelt.

Weitere Informationen zum Thema Umweltschutz bietet der nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB, der als gesonderter Bericht im Geschäftsbericht veröffentlicht und zusammen mit dem Konzernlagebericht offengelegt wird. Seit 2021 wird der Bericht in Anlehnung an den Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellt.

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in der GESCO-Gruppe insgesamt 1.899 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.839).

Im vierten Quartal 2023 hat die GESCO zum vierundzwanzigsten Mal allen inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms den begünstigten Erwerb von Belegschaftsaktien angeboten. Da die GESCO SE in diesem Programm ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung sieht, ist auch weiterhin die Fortsetzung des Programms geplant.

Die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen der GESCO-Gruppe hängt entscheidend davon ab, qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Aus- und Weiterbildung nehmen innerhalb der Gruppe einen hohen Stellenwert ein. Zudem positionieren sich die Tochtergesellschaften mit einer Vielzahl von Aktivitäten als langfristig attraktive Arbeitgeber. Die Aktivitäten reichen von der Mitwirkung bei schulischen Aktivitäten wie Girls' Days über duale Studiengänge bis zu Kooperationen mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen. Die Dörrenberg Edelstahl GmbH verleiht seit vielen Jahren den „Dörrenberg Award“, eine in der Fachwelt etablierte, hochkarätige Ausschreibung für Studierende der Fachbereiche von Werkstofftechnik/Ingenieurwesen. Als Leistungsindikatoren werden Ausbildungsquote, Weiterbildungskosten und -stunden ermittelt.

Weitere Informationen zum Thema Mitarbeiter bietet der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß § 315b HGB.

Beschäftigte nach Segmenten (Geschäftsjahresende)

Geschäftsjahr 2023 vs. Geschäftsjahr 2022

	2023	Anteil	Veränderung zum VJ	2022	Anteil
GESCO-Holding	16	1%	-15,8%	19	1%
Prozess-Technologie	521	27%	-3,9%	542	30%
Ressourcen-Technologie	859	45%	16,2%	739	40%
Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie	504	27%	-6,5%	539	29%

3. Sonstige Angaben

Vergütungsbericht

Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats bietet der für das Geschäftsjahr 2023 separat erstellte und auf der Internetseite der GESCO SE veröffentlichte Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG.

Eigene Aktien

Im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden im Geschäftsjahr 36.000 eigene Aktien erworben und größtenteils wieder veräußert. Zum Stichtag besaß die Gesellschaft 11.330 eigene Aktien. Für die Angaben nach § 160 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Ausgehend von den Entwicklungen des vergangenen Jahres sprechen wesentliche Faktoren für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage im Jahr 2024: Die Inflation ist im Jahresverlauf 2023 deutlich zurückgegangen und lag im Januar 2024 bei 2,9 %. Der Arbeitsmarkt ist bemerkenswert robust: Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte zuletzt mit über 46 Mio. Personen einen Höchststand. Die derzeit hohen nominalen Lohnzuwächse führen in Kombination mit nachlassender Inflation – nach den starken Verlusten 2022/23 – wieder zu einem Zuwachs an realer Kaufkraft. Dies dürfte auch die Binnennachfrage stärken. Die Bundesregierung geht deshalb trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen, etwa mit Blick auf die Weltwirtschaft, für das Jahr 2024 von einem leichten gesamtwirtschaftlichen Wachstum von 0,2 % aus. Zu Beginn des Jahres 2024 befindet sich die deutsche Volkswirtschaft dennoch weiterhin in einem schwierigen Fahrwasser. Die Stimmung in der Wirtschaft, gemessen am ifo Geschäftsklima, dem Einkaufsmanagerindex der Industrie oder dem GfK-Konsumklimaindex, liegt zum Jahreswechsel 2023/24 weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Zwar lassen einige belastende Faktoren aus dem Vorjahr wie die hohen Verbraucherpreissteigerungen und die daraus folgenden Kaufkraftverluste nach, doch die Inflation dürfte unter anderem infolge von Basiseffekten durch das Auslaufen temporärer Entlastungsmaßnahmen noch einige Zeit oberhalb der Zwei-Prozent-Schwelle liegen.

Vor allem die wieder steigenden Reallöhne und die robuste Arbeitsmarktentwicklung dürften eine binnenwirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf befördern. Dagegen bleibt die Perspektive für den Außenhandel angesichts vielfältiger geopolitischer Krisen und Spannungen sowie der nachwirkenden, wachstumsdämpfenden Effekte der geldpolitischen Straffungen bei wichtigen Handelspartnern verhalten. Hinzu kommen neue, nationale Herausforderungen, wie die aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts resultierende Notwendigkeit zur Anpassung bzw. Priorisierung der Finanzplanung des Bundes. Die Bundesregierung geht dennoch davon aus, dass die belastenden Einflüsse im Jahresverlauf 2024 tendenziell nachlassen werden und die positiven, binnenwirtschaftlichen Faktoren zunehmend zum Tragen kommen. Für das Gesamtjahr 2024 wird ein leichter Zuwachs des preisbereinigten BIP um 0,2 % erwartet.

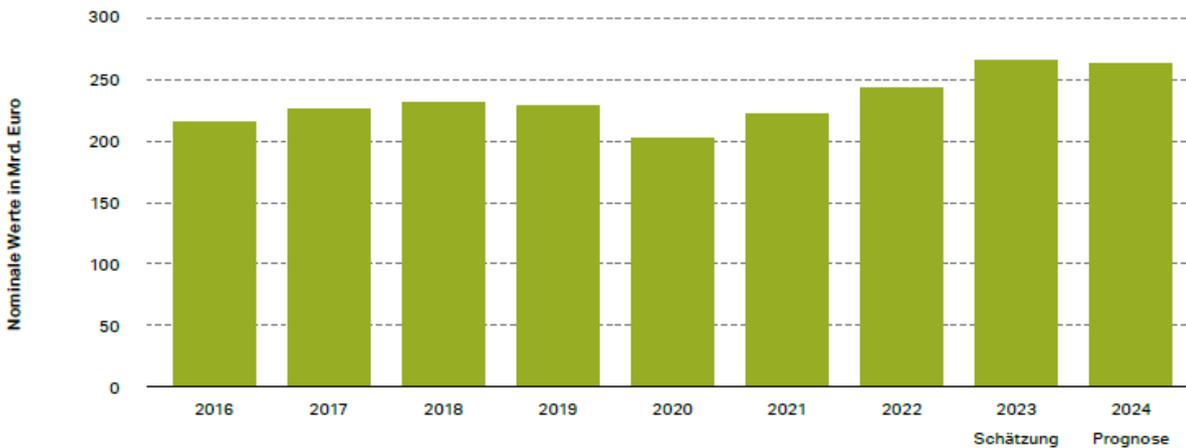
Die Prognose für 2024 basiert auf den gegebenen Rahmenbedingungen. Sie ist durch die möglichen Risiken, die sich aus dem weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs, allgemeinen geopolitischen Spannungen, beeinträchtigten Lieferketten sowie des weiterhin erhöhten Zinsniveaus ergeben können, mit hoher Unsicherheit behaftet.

Laut VDMA hinterlässt die anhaltende Flaute der globalen Konjunktur auch im Maschinen- und Anlagenbau zunehmend deutlichere Spuren. Im Jahr 2023 profitierten noch viele Unternehmen im Maschinenbau und auch der überwiegende Teil der GESCO-Gruppe von einem relativ hohen Auftragsbestand und weniger Engpässen in den Lieferketten. Aber seit dem zweiten Halbjahr 2023 schwächelte die Branche massiv und verfehlte im dritten Quartal ihr Vorjahresniveau bereits um 1,6 %. Auch das vierte Quartal 2023 und

das erste Quartal 2024 sind bzw. werden nach Ansicht des VDMA schwach ausfallen. Der VDMA prognostiziert einen realen Rückgang von 4 %.

Mittelfristig sollten jedoch die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen und Anlagen auch vor dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfs im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft trotz relativ hoher Nominalzinsen zulegen, wohingegen die Bauinvestitionen weiter zurückgehen dürften.

Deutschland: Umsatz im Maschinenbau



Quelle: Statistisches Bundesamt, VDMA e. V.

Für das erste Halbjahr 2024 gehen wir von einer andauernden abgeschwächten Nachfragesituation aus und erwarten ein Anziehen der wirtschaftlichen Aktivitäten in der zweiten Jahreshälfte. Die nun zunehmend ihre Wirkung entfaltenden erhöhten Lohnkosten werden zu erhöhten Produktionskosten führen und könnten zur Belastung der Ergebnisse führen. Durch die konsequente Ausrichtung auf unsere Excellence-Programmen MAPEX zur Ausweitung der Marktanteile und OPEX zur Steigerung der Effizienz werden wir dem entgegenzuwirken suchen. Für unsere finanziellen Leistungsindikatoren erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 folgende Entwicklung:

Der Konzernumsatz wird 2024 voraussichtlich moderat ansteigen. Wir erwarten eine Erhöhung im einstelligen prozentualen Bereich. Für den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls einen moderaten Anstieg (ohne Impairments).

Die nach wie vor angespannte geopolitische Situation, das erhöhte Preisniveau, hohe Zinssätze und allgemein gedämpfte Wachstumserwartungen können sich wesentlich auf einzelne unserer Tochtergesellschaften auswirken. Auch von weiterhin hohen und volatilen Energiepreisen können unsere Tochtergesellschaften in unterschiedlichem Umfang betroffen sein. Einzelne direkt mögliche Effekte haben wir in unseren Erwartungen berücksichtigt, aber die Dynamik und Aktualität der Situation lassen derzeit keine genaueren Aussagen bezüglich des Ausmaßes aller direkten und möglichen indirekten Auswirkungen zu.

Die GESCO SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der GESCO-Konzern. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die GESCO SE für die Leistungsindikatoren die folgenden Entwicklungen:

Die Beteiligungserträge und der Jahresüberschuss werden in etwa auf dem Niveau des Jahres 2023 erwartet. Die Eigenkapitalquote der GESCO SE sollte sich auch im Geschäftsjahr 2024 auf dem Niveau von über 80 % bewegen, sofern keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungskreis eintreten.

Die GESCO SE strebt weiterhin nach externem Wachstum durch die Akquisition von mittelständischen Industrieunternehmen. Im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL 25 suchen wir nach Akquisitionszielen mit einer Umsatzgröße von 20 bis 50 Mio. €. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen der Tochtergesellschaften können auch in einer niedrigeren Umsatzgröße erfolgen. Insgesamt verfolgt GESCO die Balancierung des Portfolios mit drei Ankerbeteiligungen und zwölf Basisbeteiligungen. Oberstes Ziel ist ein

ausgewogenes Portfolio über viele Branchen hinweg, wobei insbesondere die Ankerbeteiligungen die tragenden Säulen bilden sollen, die von unterschiedlichen Marktzyklen abhängig sind. Die Basisbeteiligungen bieten hingegen die Möglichkeit, in immer neuen Branchen und Anwendungen Fuß zu fassen, um von verschiedenen Trends zu profitieren. Über das bestehende Netzwerk sowie durch die Direktansprache von Unternehmern generieren wir weiterhin einen kontinuierlichen Dealflow.

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die der GESCO SE aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

Management von Chancen und Risiken

Das Geschäftsmodell der GESCO SE ist unternehmerisch orientiert. Unternehmerisches Handeln ist per se mit Risiken behaftet – sie lassen sich nicht ausschließen, aber mit angemessenem Risikomanagement handhaben. Das Konzept der GESCO-Gruppe ist auf der einen Seite darauf ausgerichtet, Chancen auf den nationalen und internationalen Märkten zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen, und auf der anderen Seite darauf, Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Dabei ist das Management von Risiken und Chancen ein kontinuierlicher unternehmerischer Prozess. Die Struktur der GESCO-Gruppe ist dabei so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll.

Sowohl im Planungsgespräch als auch in den Monatsgesprächen und in jährlichen Strategietreffen wird eine Gesamtbetrachtung der Unternehmenssituation vorgenommen. Dabei findet einerseits eine Analyse der unternehmerischen Chancen sowie der Handlungsansätze für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens im In- und Ausland und für eine Steigerung der Profitabilität statt, und andererseits werden die jeweiligen Risiken eingeschätzt.

Management von Chancen

Für die GESCO SE bestehen wesentliche Chancen im Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen und im Ausbau der vorhandenen Unternehmensstrukturen. Über die Pflege des Netzwerks, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der GESCO SE als Investor und die Direktansprache interessanter Unternehmen generieren wir einen Dealflow, der in stufenweisen Analysen bewertet und bearbeitet wird. Zudem liegen große Chancen für die GESCO SE in einem positiven operativen Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen sowie damit einhergehenden Beteiligungserträgen und Ausschüttungen. Hierfür bietet die Holding ihren Tochtergesellschaften eine intensive Beratung und Unterstützung, um zukünftig für die gesamte Gruppe Synergieeffekte heben und nutzen zu können.

Für die operativen Tochtergesellschaften gilt es permanent, Chancen auf nationalen wie internationalen Märkten zu identifizieren und in erfolgreiche Geschäftstätigkeit umzusetzen. Strategieentwicklung, Vertrieb und Marketing, Produktentwicklung sowie Qualitäts- und Innovationsmanagement sind hierbei entscheidende Faktoren.

Risikomanagement in der GESCO-Gruppe

Die GESCO-Gruppe verfügt über ein internes Risikomanagementsystem. Dabei setzt die GESCO-Gruppe ein softwaregestütztes System ein, das die Risiken erfasst. Die Bewertung der Risiken und ihre Eingruppierung in die Risikostatistik erfolgt durch die Einschätzung der Auswirkung auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) und der Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei der Fokus auf der Nettobetrach-

tung der Risikoauswirkung nach mitigierenden Maßnahmen liegt. Die Gewichtung der Risiken erfolgt unternehmensspezifisch unter Berücksichtigung von Umsatzvolumen und Ertragskraft der jeweiligen Gesellschaft. Auf Konzernebene sind konkrete Einstufungen definiert. Aus der Kombination von Risikoauswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich eine Bewertung der Risiken entsprechend der folgenden Matrix, wobei rot die höchste Risikostufe ausdrückt.

Risiko-Matrix

Auswirkung	außerordentlich (10.000 – 100.000 T€)			
	hoch (5.000 – 10.000 T€)			
	mittel (2.000 – 5.000 T€)			
	niedrig (0 – 2.000 T€)			
		gering (0 – 30 %)	mittel (30 – 70 %)	hoch (70 – 100 %)
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

Die gemeldeten Risiken der Tochtergesellschaften fließen in ein monatliches Reporting ein. Die Risiken werden von den Geschäftsführern in Absprache mit den jeweiligen Investmentmanagern der Finanzabteilung gemeldet. Hohe Risiken werden von den Tochtergesellschaften darüber hinaus ad hoc an die GESCO SE gemeldet.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Einzelrisiken, die in die rote Kategorie fallen. Der Schwerpunkt der erfassten Einzelrisiken innerhalb der gelben Kategorie lag bei Altlasten und Gewährleistungsrisiken mit jeweils niedriger Auswirkung.

Das Risikomanagement wird vom Vorstand verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. In quartalsweisen Gesprächen informiert der für das Risikomanagement verantwortliche Mitarbeiter der GESCO SE das Aufsichtsgremium über die Entwicklung der Risiken. Bei größeren Risiken wird der Aufsichtsrat ad hoc informiert.

Über die erfassten Einzelrisiken hinaus sehen wir Risiken für die künftige Entwicklung insbesondere in den folgenden Bereichen:

Risiken und Chancen beim Erwerb von Unternehmen

Die GESCO SE strebt nach internem Wachstum auf Basis des bestehenden Portfolios sowie nach externem Wachstum durch den Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen. Die Suche nach neuen Unternehmen ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem der Analyse von Chancen und Risiken naturgemäß im Rahmen einer Ankaufs-Due-Diligence besondere Bedeutung zukommt. Vor dem Ankauf werden die Unternehmen einer Ankaufs-Due-Diligence unterzogen, um die mit jeder Unternehmensakquisition verbundenen Risiken, soweit erkennbar, zu identifizieren. Wesentliche Aspekte sind hierbei finanzielle, steuerliche, technologie-, marktbezogene sowie Umweltrisiken, aber auch die Unternehmenskultur und die Altersstruktur der Belegschaften sowie rechtliche Risiken. Dabei setzt die GESCO SE sowohl interne als auch externe Expertise ein.

Jeder Akquisition wohnt das Risiko inne, dass sich das neu erworbene Unternehmen nicht plan- und erwartungsgemäß entwickelt und die von GESCO angestrebte Zielgröße für die EBIT-Marge nicht erreicht wird. Ebenso besteht das Risiko, dass das Potential des Unternehmens nicht ausreicht, um sich zum Hidden Champion, d. h. Weltmarktführer in seiner Nische, zu entwickeln. Ein erfolgskritischer Punkt für GESCO ist insbesondere bei Nachfolgelösungen das Einsetzen eines neuen Geschäftsführers bei Ausscheiden des bisherigen Inhaber-Geschäftsführers und der damit oft verbundene Kulturwechsel.

Nach der Akquisition werden die Unternehmen in einem strukturierten Prozess in das Berichtswesen der GESCO-Gruppe integriert. Zudem werden die Unternehmen in das Risikomanagement-, Compliance-, Datenschutz- und Versicherungsmanagementsystem der GESCO-Gruppe eingebunden.

Chancen können sich durch eine bessere Entwicklung des erworbenen Unternehmens im Vergleich zum Plan ergeben. Hierzu können neben positiven Markteinflüssen auch die schnelle Einführung und Umsetzung der Excellence-Programme durch die GESCO beitragen. Das Ausscheiden eines bisherigen Inhaber-Geschäftsführers kann ebenfalls Chancen eröffnen. Ein neuer Geschäftsführer kann mit seinen Erfahrungen zusätzliche Potenziale heben und durch neue Perspektiven und Herangehensweisen die Entwicklung des Unternehmens fördern.

Risiken und Chancen in Bezug auf das operative Geschäft

Alle Tochtergesellschaften der GESCO SE unterliegen in ihrem operativen Geschäft den typischen Chancen und Risiken ihrer jeweiligen Branchen sowie allgemeinen konjunkturellen Risiken. Als Industrie-Gruppe mit einem nennenswerten direkten und indirekten Export sind wir von konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland betroffen. Durch unsere Strategie der Diversifizierung insbesondere im Hinblick auf die Abnehmerbranchen versuchen wir, konjunkturelle Schwankungen einzelner Wirtschaftszweige in gewissem Umfang auszugleichen und so die Risiken aus konjunkturellen Zyklen zu reduzieren.

Neben der konjunkturellen Situation bestehen Risiken ebenso wie Chancen für die Tochtergesellschaften in der strategischen Ausrichtung der Unternehmen unter Berücksichtigung des technologischen und gesellschaftlichen Wandels. Zu nennen sind insbesondere die Digitalisierung, das Aufkommen neuer Wettbewerber, die politische und wirtschaftliche Entwicklung regionaler Märkte, der gesellschaftliche Wertewandel, die politisch angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, die Energiewende, geopolitische Risiken und die sich verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen. Dem ist die GESCO-Gruppe unter anderem im Geschäftsjahr 2023 mit der Ausweitung der Excellence-Programme MAPEX (Market & Product Excellence) zur Vergrößerung der Marktanteile und OPEX (Operative Excellence) zur Steigerung der Effizienz in den Tochtergesellschaften begegnet. Zudem dienen auch die regelmäßigen Gespräche zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Investment-Managern und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams der Analyse und dem kontinuierlichen Austausch zu strategischen Themen. Maßgebliche regulatorische Verschärfungen und Gesetzesänderungen, welche die GESCO SE als Unternehmensgruppe treffen, werden zentral von der GESCO SE gesteuert und umgesetzt.

Grundsätzlich besteht das Risiko von Kundenreklamationen und Forderungen aufgrund mangelnder Qualität, Nichterfüllung zugesagter Leistungen oder nicht eingehaltener vereinbarter Termine. Diesem Risiko begegnen die Unternehmen mit Sorgfalt in ihren Prozessen, Qualitätsmanagement und einem engen Kontakt zu ihren Kunden.

Für das jeweilige Geschäftsmodell typische Risiken bestehen insbesondere im Anlagenbau. Hier sind die entsprechenden Konzerngesellschaften immer wieder mit Kundenanforderungen konfrontiert, deren technische Realisierungsmöglichkeiten in Bezug auf Zeit und Kosten im Vorhinein nur begrenzt kalkulierbar sind, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Andererseits können sich hieraus Chancen ergeben, da sich aus anspruchsvollen Kundenprojekten immer wieder innovative Ansätze ergeben, die zu marktfähigen Produktneuerungen führen können.

Um den Risiken aus der Beschaffung zu begegnen, sind die Tochtergesellschaften bestrebt, durch den Abschluss von Rahmenverträgen mit ihren Lieferanten und Dienstleistern Planungssicherheit zu gewinnen oder mit Kunden und Lieferanten Preisgleitklauseln zu vereinbaren. Ein partnerschaftliches, auf langfristige Zusammenarbeit angelegtes Verhältnis zu den wesentlichen Lieferanten unterstützt die Versorgungssicherheit.

Soweit es für sinnvoll und angemessen erachtet wird, nutzen die Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Instrument der Warenkreditversicherung. Sofern relevante Kunden nicht versicherbar sind, analysieren die Tochtergesellschaften die jeweilige Situation und definieren, meist in direktem Dialog mit dem Kunden, das weitere Vorgehen. Bei signifikanten nicht versicherten Risiken erfolgt eine Abstimmung mit der GESCO SE und insbesondere mit der Rechtsabteilung. Dies ist naturgemäß immer ein Abwägen zwischen dem Bestreben, die Risiken zu begrenzen, und dem Bedürfnis, unternehmerische Chancen zu nutzen und den Kunden nicht zu verlieren. Zusätzlich erschwert wird dieses Abwägen durch das Instrument der Insolvenzanfechtung, welches jedoch über eine Gruppeninsolvenzanfechtungsversicherung abgesichert wird.

Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden bei nennenswerten Auftragsgrößen auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaften grundsätzlich abgesichert.

Geopolitische Risiken

Über die typischen konjunkturellen Schwankungen und die erwähnten weiteren operativen Risiken hinaus sehen wir das größte Risiko für das operative Geschäft aktuell in der allgemeinen hohen politischen Unsicherheit. Die weitere Entwicklung in der Ukraine und die allgemein angespannte geopolitische Situation mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften und der gesamten Wirtschaft kann naturgemäß schlecht prognostiziert werden. Sollten sich wesentliche Veränderungen, Ausweitungen oder Verschärfungen ergeben, könnten weitere Sanktionen und Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffmärkte unsere Tochtergesellschaften in unterschiedlicher Form treffen.

Auch der strategische Wettbewerb zwischen den USA und China birgt weitere Risiken. Handelsspannungen, technologische Fortschritte und die Auswirkungen auf den Energiesektor sind Themen, die die globale Wirtschaft beeinflussen. Die zunehmende Abhängigkeit von erneuerbaren Energien kann zu Spannungen führen, da Länder mit fossilen Brennstoffen nicht mitziehen.

Dadurch bedingt ist es zu einer Emanzipation der europäischen Außenhandelswirtschafts- und Energie- sowie Umweltpolitik gekommen, deren hohe regulatorische und wirtschaftliche Anforderungen europäische Unternehmen vor immense Herausforderungen stellt und zukünftig stellen wird.

Der Klimawandel ist weltweit zu einem hochpolitischen Thema geworden, welches nationale Sicherheit und globale Stabilität beeinträchtigt. Extreme Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel und Wasserknappheit sind bereits tatsächlich spürbar.

Für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist es von entscheidender Bedeutung, über verfügbare und zugängliche Energieressourcen zu verfügen. Mehrere der oben genannten Themen – nämlich der Klimawandel, Cybersicherheitsbedrohungen und der aktuelle Ukraine-Krieg – haben weltweit zu sehr großer Besorgnis über die Energiesicherheit in Europa geführt. Dies bleibt auch für 2024 eines der relevanten geopolitischen Probleme und Risiken.

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben merklich zu einem Rückbau von Lieferketten und einer neuen nationalen Industriepolitik geführt. Ein möglicher Sieg von Donald Trump bei den Wahlen im November würde eine deutliche Verschärfung des Handelskonfliktes mit China und evtl. auch mit der EU wahrscheinlicher machen. Dies könnte die globale Produktion von Gütern und Dienstleistungen beeinträchtigen. Die europäische Union verfolgt derzeit eigene Gesetzgebungsmechanismen, wie beispielsweise das CBAM, welches eine CO₂-Grenzbesteuerung vorsieht und unmittelbar geschäftsrelevant für Sektoren der GESCO-Gruppe sein wird.

Ein potenzieller Militärkonflikt zwischen China und Taiwan hätte dramatische wirtschaftliche Auswirkungen, da Taiwan ein wichtiger Produzent von Halbleitern und Mikrochips ist. Ein Produktionsausfall könnte zu einer schweren globalen Rezession führen.

Es ist zu befürchten, dass der international zunehmende Protektionismus und eskalierende Handelskonflikte beständige Herausforderungen bleiben.

Die Tochtergesellschaften können in unterschiedlichem Umfang direkt und indirekt von den globalen Auswirkungen betroffen sein. Direkte Auswirkungen können sich durch mangelnde Energieversorgung und steigende Energiepreise ergeben. Einige Tochtergesellschaften sind energieintensiv, und die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ist entscheidend für die Geschäftsentwicklung. Einige Tochtergesellschaften haben eine hohe Exportquote oder auch teilweise Abhängigkeiten von internationalen Lieferanten. Sie können direkt von allgemeinen geopolitischen Auswirkungen betroffen sein. Indirekte Auswirkungen betreffen Tochtergesellschaften mit großen internationalen Kunden. Werden die Lieferketten der Kunden gestört oder führen allgemeine Entwicklungen zu Auswirkungen bei den direkten Kunden, kann dies zu Veränderungen im Abnahmeverhalten der Kunden führen.

Diesen allgemeinen geopolitischen Risiken folgen konkrete Auswirkungen für das operative Geschäft der Tochtergesellschaften, die als „decoupling“ bzw. „derisking“-Auswirkungen bezeichnet werden und die gesamte Industrie betreffen.

Regulatorisch ist der Erlass von sich gegenseitig ausschließenden und vielfach auch exterritorial wirkenden lokalen Gesetzen und Regeln zu beobachten, die bei Missachtung von einem Ausschluss bei öffentlichen Ausschreibungen über Geldstrafen bis hin zu einem Betätigungsverbot (z. B. Importverbot CBAM) reichen.

In Bezug auf Rohstoffe bedeutet dies Export- und Importlimitierungen seltener Erden oder Ausfuhrbeschränkungen (z. B. von PV-Modulen).

In Bezug auf die Absatzmärkte bedeutet dies Strafzölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Einfuhr- und Ausfuhrverbote etwa für Chips, Netzwerkausrüstung und Grundstoffe wie seltene Erden oder bestimmte Chemikalien sowie Markteintrittsbarrieren.

Hinsichtlich Daten bedeutet dies ein Verbot des Datentransfers in andere Länder, die Verpflichtung, Daten und Algorithmen staatlichen Stellen zur Verfügung zu stellen, und diesbezügliche Kontergesetzgebung (z. B. amerikanischer Cloud-Act und DSGVO).

Technologisch bedeutet dies das Setzen allein gültiger Normen und Standards pro Region sowie die Definition unterschiedlicher Schnittstellen und Nutzungsverbote für geschäftsrelevante Software.

Für den Umweltschutz bedeutet dies unterschiedliche Umweltstandards und dadurch bedingte Wettbewerbsvor- und -Nachteile.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie und für Tochtergesellschaften mit bereits bestehenden internationalen Standorten und internationalen Kunden führen die Decoupling-Effekte zu erhöhten Risiken. Risiken bestehen in steigenden Beschaffungs- und Produktionskosten wegen „multiple regional sourcing“ statt „single global sourcing“ beim weltweit günstigsten Anbieter, in Mehrfachkosten für Forschung und Entwicklung, Beschaffung bei gleichzeitig geringeren Skaleneffekten wegen regional unterschiedlicher Normen und Standards. Des Weiteren kann dies zu zusätzlichen Kosten für diverse Compliance-Managementsysteme, hohen Umsetzungskosten und hohem Umsetzungsaufwand führen.

Personell bedeutet dies eine Behinderung bzw. ein Verbot der Beschäftigung ausländischer Expats oder auch Reiserestriktionen für Geschäftsreisen (z. B. durch Arbeitsvisabegrenzungen, steuerliche Nachteile und Reiserestriktionen) sowie ein Verbot der Beschäftigung ausländischer Forscher in Forschungsinstituten. Reiserestriktionen stellen vor allem für die Tochtergesellschaften mit internationalen Kunden und internationalem Servicegeschäft Risiken dar, da Messe- und Kundenbesuche, aber vor allem auch Einsätze von Servicetechnikern nicht mehr im geplanten und häufig auch notwendigen Maße stattfinden können.

Diese Decoupling-Gesamtauswirkungen werden sich zukünftig noch verstärken.

Diesen Risiken stehen jedoch auch Chancen gegenüber. Von Regierungen beschlossene Hilfen, wie z. B. die Energiepreisbremse in Deutschland, tragen zur Stabilisierung der Energiemärkte bei. Die Marktführerschaft vieler unserer Tochtergesellschaften in Verbindung mit der weiteren Internationalisierung und dem Aufbau nachhaltiger Lieferketten sichert und bietet Chancen für den weiteren Ausbau der Marktanteile. So lassen sich beispielsweise die durch die Umsetzung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gewonnenen Informationen für die Stabilisierung von globalen Lieferketten und für ein wirksames Risikomanagement und den Aufbau resilienter Lieferketten nutzen.

Darüber hinaus beziehen die Tochtergesellschaften der GESCO SE Rohstoffe, Materialien und Dienstleistungen von Zulieferern/Dienstleistern überwiegend aus Deutschland und Ländern der Europäischen Union, was die Decoupling-Gesamtauswirkungen und das geopolitische Risiko maßgeblich reduziert.

Durch ein konsequentes Risikomanagement und die Diversifizierung der Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaften sieht sich die GESCO-Gruppe vor diesem Hintergrund weiterhin gut aufgestellt und bereit, diese Herausforderungen zu meistern. Im Jahr 2023 hat die GESCO-Gruppe bereits ihre Resilienz bewiesen und wird dies für das Geschäftsjahr 2024 fortsetzen.

Compliance-Risiken

Risiken in Bezug auf Compliance betreffen unter anderem Korruption, Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten, Kartellverstöße sowie kriminelles Handeln und daraus resultierende Bußgeldverpflichtungen sowie Schadensersatzklagen. Diese Risiken können zu einem erheblichen finanziellen, aber auch zu einem erheblichen Reputationsschaden führen. Diesen Risiken begegnet die GESCO-Gruppe durch ein Compliance-Managementsystem, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben und ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende sowie ein Beschwerdesystem nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern.

Das Compliance Management wird dabei zentral durch den Gruppen-Compliance-Verantwortlichen der GESCO SE konzeptioniert und gesteuert. Für das Geschäftsjahr 2024 ist eine engere Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften und insbesondere der Ausbau einer Compliance-Governance-Struktur geplant.

Durch eine solche Struktur werden die Tochtergesellschaften befähigt, sich wieder verstärkt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren zu können, da regulatorisch immer strengere Anforderungen bestehen und sich dies zukünftig noch erheblich verschärfen wird.

Mit dem Aufbau einer solchen Struktur wurde im Geschäftsjahr 2023 durch die Aufsetzung einer LkSG-Governance-Struktur und eines LkSG-Compliance-Management-Systems als Teilbereich des Compliance-Management-Systems begonnen.

Dieses System wird maßgeblich von der Rechtsabteilung verantwortet, welche gegenüber dem Vorstand der GESCO SE rechenschafts- und berichtspflichtig ist. Dazu wird jährlich bis zum vierten Monat des Geschäftsjahres ein Compliance-Bericht über das vorangegangene Geschäftsjahr erstellt und gegenüber dem Vorstand der GESCO SE präsentiert.

In diesem Bericht werden auch die Compliance-Strategie und die konkreten Ziele für das laufende Geschäftsjahr dargestellt.

Risiken und Chancen in Bezug auf das Personal

Von erheblicher Bedeutung für die aktuelle Leistungsfähigkeit ebenso wie für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaften ist qualifiziertes Personal. Für die produzierende Industrie in Deutschland besteht allgemein ein Risiko darin, auch künftig hinreichend qualifiziertes Personal zu finden und an das jeweilige Unternehmen zu binden. Der demographische Wandel verschärft diese Situation weiter. Der Maschinenbau benötigt hochqualifizierte Arbeitskräfte, um mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten und innovative Lösungen voranzutreiben.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen dieser Herausforderung mit verschiedenen Maßnahmen, um sich in ihrer jeweiligen Region als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Ein Risiko besteht zudem in einem Know-how-Verlust, wenn bestehende Kenntnisse und Fertigkeiten innerhalb der Unternehmen nur unzureichend von erfahreneren an weniger erfahrene Kräfte vermittelt werden. Abhilfe verschaffen Maßnahmen zum gezielten Transfer sowie zur angemessenen Dokumentation von Know-how.

Besondere Bedeutung hat die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführern für die Unternehmen der GESCO SE. Führungskräfte, welche den in sie gesetzten Erwartungen nicht gerecht werden, oder häufige personelle Wechsel in diesen Schlüsselfunktionen stellen ein beträchtliches Risiko mit negativen Folgen im Innen- wie im Außenverhältnis dar. Die GESCO SE begegnet diesem Risiko mit großer Sorgfalt bei der Personalauswahl in einem mehrstufigen Auswahlprozess unter Einbeziehung des Aufsichtsrats.

Auch auf Ebene der GESCO SE können Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfolg der Gesellschaft beeinträchtigen. Im Aufbau eines vertrauensvollen, belastbaren Arbeitsverhältnisses innerhalb der Holding sowie insbesondere zu den Tochtergesellschaften sowie beim Aufbau von Know-how ist personelle Konstanz und Transparenz hinsichtlich der Wissensablage von Vorteil und erforderlich.

Aus der richtigen Besetzung von Geschäftsführer- und Managementpositionen können sich andererseits auch Chancen ergeben. Eine gute Führungskultur führt zu geringer Personalfuktuation, zu hoher Motivation der Mitarbeiter und trägt insgesamt zum Erfolg des Unternehmens bei. Eine weitere Chance sehen wir in dem Excellence Programm LEADEx (Leadership Excellence). Mit LEADEx unterstützt die GESCO SE die Entwicklung der Führungskompetenzen in den Tochtergesellschaften und in der Holding. Gleichzeitig werden dadurch die Arbeitsverhältnisse innerhalb der Unternehmen und der Holding aber auch zu den Tochtergesellschaften gestärkt. Drei Module zu den Themen Teams, Tools und High-Performance-Teams tragen zur kontinuierlichen Entwicklung der Führungskompetenzen und Zusammenarbeit im Team bei.

Darüber hinaus ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant, die Führungskräfte hinsichtlich Mitarbeiter-Compliance und spezifischen arbeitsrechtlichen Themen zu sensibilisieren und zu schulen.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der GESCO SE bietet den inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe regelmäßig die Möglichkeit, sich über den Erwerb rabattierter GESCO-Aktien an der Gesellschaft zu beteiligen und damit Vermögensbildung für ihre Altersvorsorge zu betreiben. In diesem Programm sieht die GESCO SE ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung.

Risiken und Chancen aus der Informationstechnologie

Cyberangriffe sind ein wachsendes geopolitisches Risiko, das Unternehmen und die nationale Sicherheit bedroht. Zahlreiche Länder wurden bereits Opfer von Angriffen, die kritische Infrastrukturen gefährden. Die Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Cyberangriffen ist angesichts der komplexen geopolitischen Beziehungen eine Herausforderung und führt zu einem angespannten Versicherungsmarkt.

Risiken aus der Informationstechnologie betreffen insbesondere den Ausfall von IT-Systemen bei Unternehmen der GESCO-Gruppe und damit einhergehende Ausfallzeiten, Industriespionage und Know-how-Verlust, Datenmissbrauch und unberechtigte Datenzugriffe. IT-Risiken begegnet die GESCO SE mit Investitionen in zeitgemäße Hard- und Software sowie mit einem Informationssicherheitsmanagementsystem, das regelmäßig überprüft wird.

Schulungen der Belegschaft vermitteln sowohl ein grundsätzliches Bewusstsein über IT-Risiken als auch konkrete Vorgaben für die praktische Handhabung dieser Risiken.

IT-Sicherheitsrichtlinien regeln insbesondere den Umgang mit unternehmenseigener Hard- und Software sowie mit Belangen der Datensicherheit. Darüber hinaus verpflichtet die GESCO SE unsere externen IT-Dienstleister zur Einhaltung vorgegebener Sicherheitsstandards. In Zusammenarbeit mit einem externen IT-Sicherheitsbeauftragten wird das Informationssicherheitsmanagement regelmäßig weiterentwickelt und Tests unterzogen.

Innerhalb der GESCO-Gruppe führt die GESCO SE bei den Tochtergesellschaften regelmäßige Erhebungen zum Stand des jeweiligen Informationssicherheitsmanagements durch.

Als weitere Mammutaufgabe steht die Transformation hin zu digitalen Technologien und der Industrie 4.0 an, die beträchtliche Investitionen und ein Umdenken in den Produktionsprozessen erfordert. Unternehmen müssen in die Digitalisierung ihrer Fertigung investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Anforderungen des Marktes zu erfüllen. Hieraus können sich Risiken ergeben, wenn es Wettbewerbern schneller und besser gelingt, den Wandel zu vollziehen.

Chancen ergeben sich für die GESCO-Gruppe aus der Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen und Arbeitsabläufen. Hierzu zählen beispielsweise die Digitalisierung von Arbeitsabläufen entlang der Wertschöpfungsprozesse und eine moderne und effiziente Arbeitsweise durch mobiles Arbeiten, papierlose Büros und einen damit verbundenen jederzeit verfügbaren und schnellen Zugang zu Daten und Informationen. Diese Chancen wollen wir durch das Excellence-Programm DIGITEX (Digital Excellence) stärken. Neben der Digitalisierung der internen Abläufe ist die Digitalisierung von Geschäftsmodellen ein weiterer Punkt von DIGITEX, woraus sich ebenfalls Chancen für die GESCO-Gruppe ergeben können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Risiken im Bereich Datenschutz liegen im Verlust oder im Öffentlichwerden von vertraulichen internen Informationen, Geschäftsgeheimnissen und personenbezogenen Daten und dem damit einhergehenden Reputationsverlust und Bußgeldrisiko. Es drohen bei Verstößen die Verhängung von Bußgeldern und die Geltendmachung von Klagen wegen des Öffentlichwerdens von personenbezogenen oder anderweitig

sensiblen Daten Dritter. Im Bereich Datenschutz arbeitet die GESCO SE mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen.

Risiken und Chancen aus der Finanzierung

Risiken aus der Finanzierung könnten in der mangelnden Versorgung der Holding mit Eigen- und/oder Fremdkapital bestehen. Der Zugang zu Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der GESCO-Gruppe und der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungsleistungen vereinbarungsgemäß zu erbringen, abhängig. Hierauf haben die Tochtergesellschaften unmittelbaren und die Holding im Rahmen ihrer Akquisitionsentscheidungen sowie im Berichtswesen und in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften mittelbaren Einfluss. Bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften besteht für die jeweilige Tochtergesellschaft das Risiko von Engpässen in der Versorgung mit Fremdkapital. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch eine solche negative Entwicklung die Reputation der GESCO SE und ggf. weiterer Tochtergesellschaften als Schuldner verschlechtert. Um das Zinsänderungsrisiko bei variablen Zinssätzen zu begrenzen, schließen die Unternehmen bei Bedarf Zinsswaps ab und tauschen damit jeweils einen variablen Zins in einen Festzins. Den starken Anstieg der Inflation seit dem ersten Quartal 2022 bis heute bekämpfen die Notenbanken seit dem zweiten Halbjahr 2022 mit deutlichen Zinserhöhungen. Es ist möglich, dass die Notenbanken im Jahr 2024 die Zinsen noch nicht senken werden. Durch die gestiegenen Zinssätze erhöhen sich mittelfristig die Finanzierungskosten.

Beim Zugang zu Eigenkapital im Wege möglicher Kapitalerhöhungen der GESCO SE sind die Verfassung des Kapitalmarkts zum entsprechenden Zeitpunkt, die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Reputation der GESCO SE sowie kontinuierliche, glaubwürdige Investor-Relations Kernelemente. Für die Aufnahme von neuem Eigenkapital sehen wir derzeit keinen Bedarf.

Im Hinblick auf Finanzierungsstrukturen ist die Struktur der GESCO-Gruppe so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll. Deshalb verzichten wir weitgehend auf beteiligungsübergreifende Instrumente wie Cashpooling oder Haftungsverhältnisse. Im Interesse der finanziellen Stabilität verzichtet die GESCO SE auf spekulative Elemente sowohl bei der Anlage freier Finanzmittel als auch auf der Finanzierungsseite. Die GESCO-Gruppe arbeitet mit rund zwei Dutzend verschiedenen Banken zusammen, um die Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu beschränken.

Chancen im Bereich der Finanzierung ergeben sich aus dem Zugang der GESCO zum Kapitalmarkt. Eine solide Bilanz und gute Eigenkapitalquote ermöglichen einen einfachen Zugang zu Fremdkapital.

Umweltrisiken

Umweltschäden können erhebliche finanzielle und Reputationsrisiken nach sich ziehen und im Extremfall für das entsprechende Unternehmen existenzbedrohende Ausmaße annehmen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell verfolgen die Tochtergesellschaften unterschiedliche Ansätze. So hat die Dörrenberg Edelstahl GmbH bereits 1997 ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das weiterentwickelt und regelmäßig auditiert wird. Bei der Pickhardt & Gerlach-Gruppe werden aufgrund der Einstufung als Störfallbetrieb regelmäßige Umweltaudits durchgeführt. Die GESCO SE hält die Tochtergesellschaften an, auf die Einholung von Genehmigungen und Lizenzen zu achten, und hat im Geschäftsjahr 2023 in der Analyse des eigenen Geschäftsbereichs zur Umsetzung der Verpflichtungen des LkSG umweltbezogene Risiken durch individuelle Fragebogenkataloge erfasst und bewertet und in das LkSG-Risikomanagementsystem überführt. Auch im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere mit Blick auf die Umsetzung des CSR-RUG) wird zukünftig ein intensiveres Reporting von Umweltrisiken erfolgen und softwaregestützt überwacht werden.

Risiken auf Ebene der GESCO SE

Auf Ebene der GESCO SE bestehen Risiken einer mangelnden Werthaltigkeit von Beteiligungen sowie von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Ursache dafür sind typischerweise operative Entwicklungen der betreffenden Tochtergesellschaften, die hinter den Prämissen und Erwartungen zurückbleiben, die der ursprünglichen Kaufpreisfindung bzw. dem aktuellen Beteiligungsansatz zugrunde liegen. Die GESCO SE ist in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften bestrebt, negativen Entwicklungen durch ein nachhaltiges Investmentmanagement entgegenzusteuern.

Risiken und Chancen aus dem Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz in der GESCO-Gruppe wird regelmäßig geprüft, um eine angemessene Absicherung zu adäquaten Konditionen zu ermöglichen. Derzeit erfolgt ein dualistisches Versicherungsmanagement von Gruppen- und Einzelversicherungen.

Chancen ergeben sich dort, wo Synergieeffekte möglich sind, und es werden Versicherungen als Gruppenversicherungen abgeschlossen. Dazu zählen beispielweise, die D&O-Versicherung, Insolvenzanfechtungsversicherung, Cyberrisikoversicherung und Gruppenunfallversicherung.

Hinsichtlich des Versicherungsbereiches ist die GESCO SE wie die gesamte Industrie und die Industrieversicherer von den oben dargestellten „Decoupling“- bzw. „Derisking“-Auswirkungen betroffen. Dies führt zu Risiken aus steigenden Versicherungsprämien oder nicht mehr versicherbaren Risiken. Die GESCO-Gruppe versucht dem durch ein verstärktes und intensiveres Versicherungsmanagement entgegenzuwirken.

Mit „Decoupling“ bzw. „Derisking“ ist dabei ein langfristiger Trend gemeint, der durch „America first“ und Chinas Strategie der „zwei Kreisläufe“ und zunehmenden geopolitischen Risiken in den letzten Jahren zunehmend befeuert wurde und insbesondere dem Versicherungsmarkt stark zusetzt.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind mit einer Vielzahl möglicher rechtlicher Risiken konfrontiert. Bei den operativ tätigen Gesellschaften betrifft dies insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche sowie Risiken aus dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie aus Sanktionen von Drittländern gegenüber möglichen Zielländern für Exporte. Hinzu kommen Risiken u. a. aus den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht, Personal und Umwelt. Ein weiteres rechtliches Risiko betrifft die Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Lieferketten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen rechtlichen Risiken aus dem operativen Geschäft mit umsichtigem Projektmanagement einschließlich angemessener Dokumentation, sowie jeweils adäquatem Qualitätsmanagement, einschließlich der Einbindung der Rechtsabteilung und der fallweisen Einbindung sachkundiger Experten. Die GESCO SE unterstützt die Tochtergesellschaften teilweise durch interne (Rechts-)Beratung sowie durch die Vermittlung externer Rechtsberatung. Zudem wird mit den im Abschnitt Compliance erläuterten Instrumenten vielfältigen Risiken begegnet.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen sehen wir derzeit starke regulatorische Entwicklungen auf nationaler und supranationaler, mithin europäischer Ebene, die erheblichen Einfluss auf die Unternehmensgruppe haben. Im Geschäftsjahr 2023 war die GESCO-Gruppe rechtlich stark damit befasst, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umzusetzen und sich auf das CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz (CSR-RUG) vorzubereiten.

Weitere europäische Gesetzgebungen wie das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM), die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferkette (EUDR) und viele weitere nationale und supranationale Gesetzgebungsakte erfordern auch im Jahr 2024 und darüber hinaus einen starken Umsetzungsbedarf und eine Konzeptionierung und Steuerung vonseiten der GESCO-SE gegenüber den Tochtergesellschaften.

Daraus ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen. Risiken bestehen in dem hohen Umsetzungsaufwand sowie steigenden Kosten für Governance und Compliance. Chancen ergeben sich aus einer schnellen Umsetzung und gezielter Umsetzung mit Unterstützung der GESCO SE. Die Tochtergesellschaften können sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und sich gleichzeitig durch die schnelle Umsetzung als strategischer Lieferant ihrer Kunden qualifizieren.

Es muss auch für die Zukunft von einer sich fortsetzenden verschärfenden Regulierungstendenz aufgrund der ambitionierten europäischen Klimapolitik ausgegangen werden.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken könnten die GESCO SE sowohl in ihrer Fähigkeit, weitere mittelständische Industrieunternehmen zu erwerben, als auch in ihrem Verhältnis zum Kapitalmarkt behindern. Sie könnten zudem die Möglichkeiten der Gesellschaft einschränken, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Tochtergesellschaften könnten in ihrem operativen Geschäft sowie in der Personalarbeit eingeschränkt werden. Die GESCO-Gruppe begegnet diesem Risiko mit hoher Sorgfalt in ihren Geschäftsprozessen, mit einem Compliance-System, einem aktiven LkSG-Management sowie einer offenen, vertrauensbildenden Kommunikation nach innen und außen.

Abschließende Risikobewertung

Bei der GESCO-Gruppe ist die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios, die mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen in vielfach unterschiedlichen Märkten tätig sind, zu berücksichtigen. Die hochdiversifizierte Struktur der Gruppe stellt einen wirkungsvollen mitigierenden Faktor bei der Aggregation von Risiken der einzelnen Tochtergesellschaften dar. Zum einen sind die identifizierten Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit von sehr unterschiedlicher Natur, zum anderen arbeiten die Gesellschaften weitgehend unabhängig voneinander, sodass Risiken eher punktuell als gesellschaftsübergreifend auftreten. Das vermindert auch das Risiko für die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze bei der GESCO SE insgesamt, wobei die hohe Eigenkapitalquote in der Holding die Stabilität auch bei höheren risikobedingten Wertminderungen einzelner Beteiligungen sicherstellen würde. Bei der Risikobeurteilung betrachten wir zudem insbesondere die finanzielle Situation der jeweiligen Gesellschaften sowie der Holding und ihre aktuell verfügbaren Kreditlinien. Der Beurteilung liegt somit die finanzielle Gesamt-Risikotragfähigkeit – verstanden als Fähigkeit, potenzielle Verluste aus Eigenkapital und Liquidität abdecken zu können – der GESCO-Gruppe zugrunde. Außerdem stünden weitere mögliche Liquiditätsquellen über Fremdkapital wie Darlehen oder Anleihen zur Verfügung.

Die größten Herausforderungen sehen wir bei den geopolitischen Rahmenbedingungen und im Bereich Informationstechnologie, Datenschutz und sich verschärfenden regulatorischen Anforderungen und der Versicherbarkeit dieser Risiken. Die geopolitischen Unsicherheiten haben sich aus unserer Sicht im vergangenen Jahr deutlich erhöht und könnten sich weiter verschlechtern. Wir sehen eine weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit, die sich verschiedenen Quellen zufolge während Corona und dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine verstärkt haben. Des Weiteren wird sich der Decoupling- und Derisking-Trend verstärken.

Unternehmensrisiken	Risikobedeutung	Veränderung gegenüber Vorjahr
Risiken beim Erwerb von Unternehmen	gering	-
Risiken in Bezug auf das operative Geschäft	mittel	-
Geopolitische Risiken	hoch	-
Compliance-Risiken	mittel	-
Risiken in Bezug auf das Personal	mittel	-
Risiken aus der Informationstechnologie	hoch	-
Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz	hoch	-
Risiken aus der Finanzierung	niedrig	-
Umweltrisiken	gering	-
Werthaltigkeit der Beteiligungen	mittel	-
Versicherungsschutz	mittel	verschlechtert
Rechtliche Risiken	mittel	-
Reputationsrisiken	gering	-

Gegenwärtig erkennen wir keine konkreten Risiken, die sowohl einzeln als auch aggregiert den Fortbestand der GESCO SE und des Konzerns gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten, sind uns aber der zunehmenden Risiken bewusst und wollen diesen durch ein verstärktes Risikomanagement auf Ebene der GESCO SE begegnen.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess (IKS) wird vom Vorstand gestaltet und verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und die Einhaltung rechtlicher Vorschriften sicherzustellen sowie Risiken aus der Rechnungslegung rechtzeitig zu identifizieren. Das IKS wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Tochtergesellschaften führen ihre jeweilige Rechnungslegung in Eigenverantwortung. Auf Basis des Reportings der Tochtergesellschaften erfolgt die Konzernrechnungslegung durch die zuständigen Mitarbeiter der GESCO SE. Detaillierte Konzernrichtlinien, die in einem Handbuch niedergelegt sind, definieren einen verbindlichen Standard für alle Konzerngesellschaften und alle Abschlussprüfer. Änderungen bei Gesetzen, Rechnungslegungsstandards oder anderen Regelwerken werden im Hinblick auf ihre Relevanz für den Rechnungslegungsprozess überprüft und fließen, sofern erforderlich, in die internen Richtlinien ein. Bei Bedarf werden externe Dienstleister hinzugezogen, zum Beispiel für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GESCO SE stehen den Geschäftsführern, den Finanzverantwortlichen und den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften in allen Fragen rund um die Rechnungslegung als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Um Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess zu vermeiden, sind unter anderem IT-gestützte sowie manuelle Plausibilitätsprüfungen, das Prinzip der Funktionstrennung sowie das Vier-Augen-Prinzip implementiert. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS von den Abschlussprüfern eingeschätzt.

6. Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach §§ 289a, 315a Abs. 1 HGB

Nr. 1: Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum Abschlussstichtag beträgt das Grundkapital der GESCO SE 10.839.499,00 € und ist eingeteilt in 10.839.499 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Nr. 2: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Nr. 3: Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Angaben über Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang enthalten.

Nr. 4: Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Nr. 5: Stimmrechtskontrolle bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der GESCO SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Nr. 6: Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt auf Grundlage von Artikel 39 SE-VO, § 16 Abs. 1 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der GESCO SE. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Ein Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat kann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der GESCO SE besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl; er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 AktG und § 18 der Satzung der GESCO SE. Gemäß Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. § 18 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat allerdings zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich deren Fassung betreffen. Im Übrigen bedürfen Satzungsänderungen gemäß Artikel 59 Abs. 1 SE-VO der Mehrheit von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung abgegebenen Stimmen sowie, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung i.V.m. § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nr. 7: Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Aktuell verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur aufgrund einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2025 eigene Aktien von – unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien – bis zu zehn vom

Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; ein Handel in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu veräußern. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10 % des Grundkapitals entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- Veräußerung an Dritte zu dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen oder zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
- im Falle eines Angebots an alle Aktionäre zu dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten auf die Aktien an die Inhaber etwaiger von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in dem Umfang, wie sie diesen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustünden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder durch mit ihr verbundene Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeübt werden.

Im Zusammenhang mit ihrem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG 36.000 eigene Aktien erworben, von denen 24.670 Aktien im Dezember 2023 auf die Depots der an dem Programm teilnehmenden Mitarbeiter verteilt wurden. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE die verbliebenen 11.330 eigenen Aktien.

Nr. 8: Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Nr. 9: Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

7. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ist auf unserer Internetseite www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte veröffentlicht.

Wuppertal, den 27. März 2024

Ralph Rumberg
CEO

Andrea Holzbaur
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Wuppertal, den 27. März 2024

Ralph Rumberg
CEO

Andrea Holzbaur
CFO

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen wahrgenommen. Zu diesen zählen Beratungen auf der Basis regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Informationen durch den Vorstand, die Einbindung des Aufsichtsrats in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sowie die notwendige Überwachung der Geschäftsführung. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ausführlich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Belange des Unternehmens. Die Berichterstattung umfasste Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung und finanzielle Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Nachhaltigkeitsziele und andere grundsätzliche Belange der Unternehmensplanung und beinhaltete auch Informationen zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance). Zu einzelnen Geschäftsvorfällen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder selbst getroffenen Regelungen notwendig war. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dessen CEO. Dieser unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden laufend und zeitnah über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen.

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

Personelle Kontinuität im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderung bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats und auch nicht bei der Besetzung der Ausschüsse. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 ganzjährig Stefan Heimöller, Jens Große-Allermann, Dr. Nanna Rapp und Klaus Möllerfriedrich an. Nach der Hauptversammlung vom 12. Juni 2023 wurden die Funktionen neu geregelt. Herr Heimöller wurde als Nachfolger von Herrn Möllerfriedrich ins Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, Herr Jens Große-Allermann wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Möllerfriedrich und Frau Dr. Rapp setzen ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ebenfalls fort.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im gesamten Geschäftsjahr 2023 aus dem CEO Ralph Rumberg und der CFO Andrea Holzbaur.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand bestand jederzeit, sowohl vor als auch nach der Neubesetzung der Funktionen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat erfüllte während des gesamten Berichtsjahres seine Kontroll- und Beratungsaufgaben gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gewissenhaft. Dazu gehörten der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der Aufsichtsrat war unmittelbar in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen involviert. Insbesondere wurde die wirtschaftliche Lage der GESCO SE und ihrer Tochtergesellschaften ausführlich besprochen. Die Neubesetzung von Führungspositionen bei den Tochtergesellschaften der GESCO SE waren Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit, ebenso wie die Begleitung potenzieller Akquisitionsziele und interner gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen im Jahr 2023.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risiko- und das Compliance-Management. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen laufend anhand schriftlicher Berichte sowie mündlich ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. In den regelmäßigen Quartalsitzungen erhielt der Aufsichtsrat vom hierfür zuständigen Verantwortlichen der GESCO SE einen detaillierten Bericht über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat befasste sich planmäßig sowohl mit der Struktur und den Inhalten als auch mit der Funktionsfähigkeit dieser Systeme. In sämtlichen Fällen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats intensiv und kritisch mit den ihnen erstatteten Berichten auseinandergesetzt und eigene Anregungen eingebracht. Umfang sowie Art und Weise der Risikoberichterstattung werden so laufend aktualisiert. Das Thema ESG gewinnt zunehmend an Bedeutung und wurde in der Nichtfinanziellen Erklärung umfassend behandelt.

Der Geschäftsverlauf wurde mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen in den Sitzungen umfassend erläutert und von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratsitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum abgegeben.

Bedeutende strategische Investitionen bei den Tochterunternehmen wurden durch ausführliche Diskussionen auf der Grundlage detaillierter Investitionsrechnungen begleitet. Unternehmen, die von der konjunkturellen Situation stärker betroffen waren, wurden vom Aufsichtsrat besonders in Augenschein genommen.

Veränderungen in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wurden von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend diskutiert. Bei Neueinstellungen erfolgte vor dem Genehmigungsbeschluss ein Vorstellungsgespräch der Kandidaten beim Aufsichtsrat.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Die Organisation der Aufsichtsratsarbeit bei der GESCO SE blieb unverändert. Der Aufsichtsrat besteht weiterhin ausschließlich aus Anteilseignervertretern, die von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt wurden. Im Berichtsjahr setzte sich der Aufsichtsrat aus Herrn Klaus Möllerfriedrich (bis 12. Juni 2023 Vorsitzender, seitdem einfaches Mitglied), Herrn Stefan Heimöller (bis 12. Juni 2023 stellvertretender Vorsitzender, seitdem Vorsitzender), Herrn Jens Große-Allermann (bis 12. Juni 2023 einfaches Mitglied, seitdem stellvertretender Vorsitzender) und Frau Dr. Nanna Rapp zusammen.

Die bewusste Begrenzung der Aufsichtsratsgröße ermöglicht effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl über strategische als auch Detailfragen. Daher wird auf die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen verzichtet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Ausschüsse gebildet, außer dem Prüfungsausschuss, dessen Einrichtung vom Aufsichtsrat 2021 beschlossen wurde und am 1. Januar 2022 in Kraft trat. Herr Jens Große-Allermann, der über umfassende Kenntnisse hierzu verfügt, leitet den Prüfungsausschuss, unterstützt von Herrn Wirtschaftsprüfer Klaus Möllerfriedrich und Frau Dr. Nanna Rapp.

Der Gesamtaufichtsrat delegiert Teilaufgaben an einzelne Mitglieder, die sie vorbereiten und zur abschließenden Diskussion und Entscheidung des Gremiums vorlegen. Dies betrifft insbesondere Akquisitionen, Personalentscheidungen und Abschlussprüfung. Die vier Mitglieder des Aufsichtsrats bringen unterschiedliche, sich ergänzende Kompetenzen ein und sorgen so für eine angemessene fachliche Diversifizierung, wie in einer Kompetenzmatrix dargelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht ist.

Seit 2023 hat der Aufsichtsrat Zugang zu einer Datenbank mit allen aufsichtsratsrelevanten Dokumenten.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt 9 Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat diverse Male interne Telefon- und Videokonferenzen abgehalten und bei Bedarf Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen.

Alle Aufsichtsratssitzungen fanden in Präsenz statt. An allen Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Gegenstände der kontinuierlichen Beratungen im Aufsichtsrat waren die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften, personelle Angelegenheiten bei den Tochtergesellschaften und der GESCO SE, die Zielerreichung in Bezug auf die Jahresplanung sowie laufende Transaktionsvorhaben. Quartalsweise berichtete ein Mitarbeiter der GESCO SE dem Aufsichtsrat über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu folgenden Themenschwerpunkten beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

- Erörterung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der GESCO SE zum 31. Dezember 2022; Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Bericht des Aufsichtsrats; Erklärung zur Unternehmensführung; Nichtfinanzielle Erklärung; Entsprechenserklärung und Corporate Governance
- Vorbereitung/Nachbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2023
- Jahresplanung 2023/2024
- Umsetzung der Strategie NEXT LEVEL 25 bei der GESCO SE und in der GESCO-Gruppe
- Aufsichtsrats-, Vorstands- und Personalangelegenheiten
- Internes Kontroll-, Risikomanagement- und Compliance-Managementsystem
- Investitionen bei Tochtergesellschaften
- Erwerb/Veräußerung von (Anteilen an) Unternehmen
- Gesellschaftsrechtliche Veränderungen
- Versicherungsthemen, u. a. Cybersecurity
- Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2023

Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen anhand schriftlicher Berichte ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2023 vier Mal getagt. Gegenstand der Sitzungen waren im ersten Quartal die Arbeiten und Ergebnisse des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 und im vierten Quartal die Abstimmung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie ein Zwischenbericht zur Abschlussprüfung 2023.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei der GESCO SE berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Unternehmensführung, die sowohl auf der Website als auch im jeweils aktuellen Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2023 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und veröffentlicht. Die GESCO SE entspricht danach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten und begründeten Abweichungen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an einer externen Weiterbildungsmaßnahme zum Thema ESG teilgenommen; alle Mitglieder haben sich durch Zeitschriften und Artikel mit aktuellen Aufsichtsrats Themen beschäftigt. Darüber hinaus haben einzelne Mitglieder an Seminaren und Vorträgen teilgenommen.

Vorstandsvergütung

Das im Jahr 2021 verabschiedete Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsansetzungsverträge, die ab dem 1. Juli 2021 abgeschlossen oder verlängert worden sind oder in Zukunft abgeschlossen werden, solange kein anderweitiges Vergütungssystem verabschiedet wird. Die Ansetzungsverträge von Herrn Rumberg und Frau Holzbaur basieren beide auf dem im Jahr 2021 verabschiedeten Vergütungssystem.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 hatte das seinerzeit vorgelegte Vergütungssystem genehmigt, das die Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die damals neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigte.

Ausführliche Informationen zur Systematik der Vorstandsvergütung bieten der Vergütungsbericht und die Anhänge der Abschlüsse der GESCO SE und des Konzerns.

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Das System der Aufsichtsratsvergütung wurde im Jahr 2020 neu geregelt und mit Ausnahme einiger gesellschaftsrelevanter Regelungen weitgehend an die Vorgabe des DCGK angepasst. Das modifizierte Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung 2020 gebilligt und in der Satzung neu geregelt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 gewählte Abschlussprüfer, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer hat uns in seinem Schreiben vom 30. August 2023 seine Unabhängigkeit bestätigt. Er hat uns darüber hinaus nachgewiesen, dass er durch erfolgreiche Teilnahme an einer Qualitätskontrollprüfung der Wirtschaftsprüferkammer zur Prüfung börsennotierter Gesellschaften berechtigt ist.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der GESCO SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und der Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer

geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 27. März 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GESCO-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden unter Berücksichtigung von § 315e HGB auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren in diesem Jahr beim Einzelabschluss der GESCO SE die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Steuern, Lagebericht sowie die Verschmelzung der wkk auf die GESCO AG im Rahmen der Umwandlung in eine SE und die gesellschaftsrechtliche Umwandlung der Sommer und Strassburger Edelstahlanlagenbau GmbH & Co. KG in eine GmbH. Die Prüfungsschwerpunkte beim Konzernabschluss waren die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte (Impairment Tests) sowie Erstkonsolidierungen, die Werthaltigkeit der Kundenstämme, der Erwerb von Minderheitenanteilen, die Umsatzrealisierung, die Vorratsbewertung und rechtliche Risiken in einzelnen Tochtergesellschaften sowie Pensionsrückstellungen, latente Steuern, Lagebericht und Konzernanhang einschließlich ESEF. Mit dem Abschlussprüfer wurden die Prüfungsschwerpunkte vor Beginn der Prüfungshandlungen abgestimmt. Besondere Vorgaben des Aufsichtsrats an den Abschlussprüfer sind in diesem Jahr nicht erfolgt. Die vom Abschlussprüfer ermittelten Prüfungsschwerpunkte beinhalteten bereits gewünschte Prüfungsbereiche aus der Sicht des Aufsichtsrats. Zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer bestand auch während der laufenden Prüfungsarbeiten persönlicher Kontakt bezüglich des Austausches von Informationen über die Prüfung. Während der Prüfung und in der Endphase der Prüfungshandlungen hat sich der Prüfungsausschuss zur weiteren Vorbereitung der Entscheidung des Gesamtgremiums intensiv mit dem Abschlussprüfer über den Stand der Prüfung ausgetauscht. In drei Prüfungsausschusssitzungen am 15. Dezember 2023, am 23. Februar 2024 und am 11. März 2024 hat der Abschlussprüfer die Ausschusssmitglieder über die Durchführung der Abschlussprüfung bei der GESCO SE, dem Konzern und den einzelnen Tochtergesellschaften ausführlich informiert und Fragen beantwortet. Gegenstand der Diskussion mit den Prüfern waren auch das IKS in der Firmengruppe und das Risikomanagementsystem.

Die vollständigen Abschlüsse sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung rechtzeitig zugesandt und in die Prüfungshandlungen des Aufsichtsrats einbezogen. Sie waren auch in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2024 Gegenstand intensiver Beratungen. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung teil, berichteten umfassend über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Wirtschaftsprüfern umfassend beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzern-

lagebericht keine Einwendungen zu erheben. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 28. März 2024 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2023 der GESCO SE festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ergebnis- und Finanzlage des Unternehmens an.

Dank für die geleistete Arbeit

Der Erfolg der GESCO-Gruppe hängt von den Menschen, die für sie arbeiten, ab. Der Aufsichtsrat dankt deshalb dem Vorstand, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Beschäftigten der GESCO-Gruppe für ihren Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Gruppe.

Wuppertal, den 28. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Stefan Heimöller

Aufsichtsratsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GESCO SE, Wuppertal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GESCO SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GESCO SE, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss

Zu den bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben zu Finanzanlagen im Abschnitt 2 des Anhangs zum Jahresabschluss der Gesellschaft. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Anlagenpiegel des Anhangs dargestellt; weitere Erläuterungen befinden sich im Abschnitt 3 (1) des Anhangs. Erläuterungen zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen befinden sich im Abschnitt 3 (3) des Anhangs. Die auf Forderungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Abschnitt 2 und die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Wertberichtigungen im Abschnitt 3 (13) des Anhangs dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Bilanz der GESCO SE werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 165 Mio. € und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 67 Mio. € ausgewiesen, die damit zusammen rund 93 % der Bilanzsumme und rund 98 % des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft ausmachen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden jährlich von der Gesellschaft Werthaltigkeitstests unterzogen, um einen möglichen Abschreibungs-/Wertberichtigungs- bzw. Wertaufholungsbedarf zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2023 Abschreibungen in Höhe von 6,7 Mio. € auf die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von 4,5 Mio. € auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfasst. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten bzw. Ausfallrisikoprüfungen einschätzen. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der GESCO SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Werte von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Diskontierungszinssätze sowie bei der Ableitung der erwarteten Zukunftserfolge und Forderungsausfälle auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Geschäftsmodells und zur Unternehmensplanung hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung und des Wachstums haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der GESCO SE ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von Spezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen der handelsrechtlichen Vorschriften nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen überprüft.

Bezüglich der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir analysiert, ob Ausfallrisikoprüfungen des Unternehmens adäquat berücksichtigt wurden. Dazu haben wir uns auch mit vorliegenden Jahresabschlüssen und Informationen zu vergangener Zahlungsverhalten auseinandergesetzt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,

den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie

den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie

den Bericht des Aufsichtsrats.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „894500DZXXD0LOZYIC55-JA-2023-12-31-de.zip“ (MD5-Hashwert: „ad117359e0017e3773457784979757fe“) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der GESCO SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Heiko Wittig.

Düsseldorf, 27. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Heiko Wittig
Wirtschaftsprüfer